

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 28
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/7552

Frauen im Land Brandenburg: Sorgen und Chancen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Große Anfrage wie folgt:

Artikel 3 (2) des Grundgesetzes schreibt fest: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“, auch die Artikel 12 (3) und 48 (3) der Verfassung des Landes Brandenburgs verfolgen dieses Ziel. Doch noch immer ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau in vielen Bereichen sehr rückständig und noch lange nicht endgültig vollzogen. Eine moderne Gleichstellungspolitik muss das Ziel haben, den Anspruch des Grundgesetzes in den Lebensalltag der Menschen zu übertragen. Hierfür hat die Landesregierung 2011 ein sogenanntes „Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (2011-2014)“ erstellt und darauf aufbauend die Fortschreibung bis 2019 ebenfalls bereits festgeschrieben. Hier werden Ziele und Maßnahmen festgeschrieben, womit die Landesregierung den Prozess für eine gelingende Gleichstellungspolitik aktiv unterstützt. Die Geschlechtergerechtigkeit soll damit in allen Bereichen der Gesellschaft vorangetrieben werden. Dennoch haben Frauen in einigen Bereichen nach wie vor erhebliche Probleme und Nöte. Alleinerziehende Mütter haben Sorgen um ihre Kinder und deren Chancen für die Zukunft. Andere Frauen werden Opfer häuslicher Gewalt und vor allem auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen nicht gleichberechtigt. Hierauf muss das Land gesondert reagieren und ggf. über den bestehenden Maßnahmenkatalog hinaus die Frauen in unserer Heimat unterstützen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Allgemeines

1. Welchen Stellenwert hat die Frauen- und Gleichstellungspolitik insgesamt in der Arbeit der Landesregierung?

Zu Frage 1: Das gleichberechtigte Miteinander von Frauen und Männern gehört zu den elementaren Menschenrechten. Gleichstellungspolitik ist seit 1992 in der Landesverfassung verankert. Im Jahr 1994 wurde das Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet, welches die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes als Ziel formuliert. In dem für die Legislaturperiode geltenden Koalitionsvertrag wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern wieder als wichtiges Ziel über alle Politikfelder hinweg verankert und die Landesregierung zur Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms verpflichtet. Die Landesregierung ist dieser Verpflichtung

Eingegangen: 27.02.2018 / Ausgegeben: 27.02.2018

tung umfassend nachgekommen, wie auch der Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu entnehmen ist.

2. Im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm ist die Rede von „offenen Baustellen“: Welche sind, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, die größten Herausforderungen?

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat sich bei der Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms im Ergebnis eines partizipativ angelegten Abstimmungsverfahrens für einen lebenslagenbezogenen Ansatz entschieden und ihr Augenmerk auf besonders kritische Schnittstellen im Lebensverlauf von Frauen gelegt.

- Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung: Ziel der Landespolitik ist es, Chancengleichheit für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in allen Abschnitten ihrer Bildungsbiografie zu gewährleisten. Dabei gilt es, eine geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung zu ermöglichen, tradierte Berufswahlmuster aufzubrechen, gute Übergänge und gerechte Karrierechancen für beide Geschlechter zu gewährleisten. Beispielhaft gibt das Interesse von Frauen an der Wahl eines technischen Ausbildungsberufs Hinweise auf ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten und Entwicklungen bei der Überwindung der Segregation in typisch männliche und typisch weibliche Berufsfelder. Im Jahr 2014 gab es bundesweit 431.028 Auszubildende in einem technischen Ausbildungsberuf. Davon waren 11 Prozent Frauen, in Brandenburg waren es 9 Prozent. Ein anderer Indikator ist die Studienwahl in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Im Jahr 2014 wurden von 91.897 Abschlussprüfungen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften 20.927 von Frauen abgelegt; das entspricht einem Anteil von bundesweit 22,8 Prozent - im Land Brandenburg liegt die Quote bei 33 Prozent.

- Gute Arbeit: Unter guter Arbeit versteht die Landesregierung Arbeitsbedingungen, die unabhängig vom Geschlecht ein hohes Niveau an Entwicklungs-, Einfluss- und Lernmöglichkeiten sowie gute soziale Beziehungen und ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen. Gute Arbeit trägt zu einer hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen bei und leistet damit auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Positiv hervorzuheben für Brandenburg ist die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen, mit der Brandenburg im Vergleich der Bundesländer einen Spitzenplatz einnimmt. Dieser Erfolg darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht jede Arbeit auch gute Arbeit ist, die ein eigenständiges Leben und eine armutsfeste Rente sichert. Viele Frauen arbeiten in Teilzeit. 78 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Rund ein Viertel der teilzeitbeschäftigten Frauen würde gerne länger arbeiten.

- Parität: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am sozialen, kulturellen und politischen Leben zu unterstützen. Ein Gradmesser für die Gleichstellung ist die Repräsentanz von Frauen und Männern in Führungspositionen und Entscheidungsfunktionen. Die Quote der Beteiligung von Frauen an Führungs- und Leitungsaufgaben in der Privatwirtschaft gibt Hinweise auf die Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene, eine Personalplanung und -entwicklung in den darunterliegenden Hierarchieebenen, eine Unternehmenskultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht und das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen. Im Jahr 2014 waren von den insgesamt 2,4 Millionen Führungspositionen in der obersten Ebene der Privatwirtschaft 600.000 von Frauen

besetzt. Das entspricht einem Frauenanteil von 25 Prozent. Im Ländervergleich reicht diese Spanne von 22 bis 35 Prozent. In Brandenburg waren es 29 Prozent.

- Gewaltfrei Leben: Indem die Landesregierung die Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen zu einem wichtigen Schwerpunkt der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Land Brandenburg erklärt hat, trägt sie auch wesentlich zur nötigen gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung und zur öffentlichen Debatte bei. Im Vergleich der Bundesländer ist die Versorgung mit Frauenschutzeinrichtungen im Land Brandenburg gut und flächendeckend gewährleistet. Dennoch sind insbesondere die Unterstützungsstrukturen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zu erhalten und weiterzuentwickeln.

3. Das zweite Rahmenprogramm (2015-2019) enthält nunmehr sechs Ziele, im ersten waren es noch neun. Welche konkreten Ziele konnten aus dem ersten Rahmenprogramm 2011-2014 bislang erreicht werden?

Zu Frage 3: Im Jahr 2014 wurde eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des ersten Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes gezogen. Sie ist in der Broschüre „Gleiche Chancen für Frauen und Männer - Eine Zwischenbilanz zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011- 2014“ (MASF, Juni 2014) veröffentlicht. Die Zwischenbilanz zeigt, dass in allen Zielfeldern durch Sensibilität und Gestaltung gleichstellungspolitische Fortschritte erzielt werden konnten. Beispielhaft dargestellt sind Maßnahmen und erfolgreiche Praxisbeispiele sowie weitere Handlungsbedarfe.

Die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms berücksichtigt die Empfehlungen der Zwischenbilanz aus dem Jahr 2014. Die o.g. Zwischenbilanz, die auf Grundlage diverser Fachgremien erarbeitet wurde, empfahl eine stärkere Konzentration auf Schwerpunktvorhaben und die engere Verzahnung mit anderen Programmen. Im vorgenommenen Konzentrationsprozess wurden die Ziele neu ausgerichtet, zusammengeführt und dadurch von bisher neun auf sechs reduziert. Die bisherigen Ziele „Work-Life-Balance“, „Ländlicher Raum“ und „Kooperation/ Netzwerke“ sind nicht verloren gegangen, sondern als wichtige Querschnittsaspekte in die anderen Ziele integriert worden.

Die politischen Ziele werden erst dann erreicht sein, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen verwirklicht ist. Hierzu bedarf es nach Auffassung der Landesregierung weiterer stetiger Aktivitäten aller gesellschaftlichen Kräfte jeder Ebene - vom Bund, über die Länder, Kommunen bis zu Einrichtungen, Vereinen und Gliederungen der Zivilgesellschaft, die auch Frauen und Männer gemeinsam mitgestalten.

4. Wie bilanziert die Landesregierung die Situation von Frauen seit der Wiedervereinigung?

Zu Frage 4: Die Lebenssituation der Frauen im Land Brandenburg hat sich nach Überzeugung der Landesregierung in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert.

Folgende Indikatoren verdeutlichen dies beispielhaft:

- Bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt Brandenburg im Bundesvergleich an der Spitze. Die Beschäftigungsquote von Frauen beträgt derzeit 59 Prozent.

- Hinsichtlich der Brutto-Stundenlöhne liegt der sogenannte 'gender-pay-gap' (Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen) – auf Grundlage der offiziellen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2017 – im Land Brandenburg mit 5,4 Prozent sehr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 22 Prozent. Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 12.02.2018, wonach Frauen in Brandenburg teilweise mehr verdienen als Männer, betrachtet ausschließlich Brutto-Monatslöhne bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung (d.h. fast 45 Prozent der weiblichen Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten, werden hier gar nicht erst erfasst) und basiert auf anderen Daten- und Berechnungsgrundlagen.
- Im Bundesvergleich belegt Brandenburg einen guten Platz hinsichtlich der Führungspositionen in der privaten Wirtschaft. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene beträgt etwa 30 Prozent. Auf der zweiten Führungsebene liegt er bei etwa 50 Prozent. Beide Werte liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
- In der Landesregierung sind heute neben dem Ministerpräsidenten vier Frauen und fünf Männer im Kabinett vertreten, auf der Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre hat sich der Frauenanteil seit 2011 von 27 auf 54 Prozent erhöht: aktuell sind es sieben von 13 (Siehe auch Antwort auf Frage 100).
- Der Frauenanteil bei Mandaten in Entscheidungsgremien, wie Aufsichtsräten, Kuratorien, Stiftungs- und Verwaltungsräten erhöht sich kontinuierlich. Im Zeitraum von September 2008 bis Dezember 2013 wurden bei der Besetzung von 128 Mandaten in 83 Gremien per Kabinettsbeschluss 38,3 Prozent Frauen in die Gremien entsendet (MASGF: 6. Landesgleichstellungsbericht 2014) - siehe auch Antwort auf Frage 97.
- Mehr als die Hälfte der vom Land besetzten Aufsichtsratsmandate wird von Frauen wahrgenommen (Frauenanteil von rund 59 Prozent). Bei den Unternehmen, bei denen das Land die Kapital- oder Stimmrechtsmehrheit hat, beträgt der Frauenanteil sogar fast zwei Drittel (MdF, Beteiligungsbericht des Landes Brandenburg 2015).
- Das Landesgleichstellungsgesetz, welches 1994 in Kraft trat, hat das Ziel, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst zu erreichen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern sowie die berufliche Situation von Frauen in der Privatwirtschaft zu verbessern. Am 06.12.2013 trat die novellierte Fassung in Kraft, welche Ausdruck des politischen Willens der Landesregierung ist, den Frauenanteil zu erhöhen und insbesondere der paritätischen Besetzung in Gremien und Führungspositionen besser gerecht zu werden.
- Die vom Land geförderten frauen- und gleichstellungspolitischen Projekt- und Verbandsstrukturen wurden gesichert und weiter entwickelt.
- Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (der sogenannte LAP) wurde als eigenständiger Teil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms fortgeschrieben. In Rahmen seiner Umsetzung ist es gelungen, das Netz an Frauenschutzeinrichtungen zu sichern und zu stärken. Heute bieten landesweit 21 Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen) den weiblichen Opfern häuslicher Gewalt und ihren Kindern Unterkunft, Beratung und Betreuung. Des Weiteren gibt es gut verteilt in den vier Brandenburger Regionen je ein Krankenhaus, in welchem

Frauen nach einer Vergewaltigung im Zuge der medizinischen Behandlung Spuren des Übergriffes sichern lassen können.

Einen sehr guten Überblick über den aktuellen Stand der Gleichstellung in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern gibt der „3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ (BMFSFJ, November 2016).

Mit Blick auf die konkrete Lebenssituation von Frauen und Mädchen im Land Brandenburg geht es nach wie vor um die Beseitigung struktureller Benachteiligung, um gleiche Erwerbschancen von Frauen und Männern, die Überwindung von Rollenstereotypen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Es geht um Partizipation an Entscheidungsprozessen, um Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit, Sport und Pflege sowie um Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder.

5. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass Frauen- und Gleichstellungspolitik innerhalb der Landesregierung als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird?

Zu Frage 5: Die Landesregierung hat am 6. September 2016 die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR II) beschlossen und damit den Landtagsbeschluss vom 20. Januar 2016 (DS 6/3316-B) umgesetzt.

Zusammen mit dem GPR II hat die Landesregierung für sich ein Leitbild „Gleiche Chancen für Frauen und Männer“* (*... und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten) verabschiedet, welches ihre aktive Gleichstellungspolitik dokumentiert und ihr Bekenntnis zur Gestaltung einer geschlechtergerechten Politik bekräftigt.

Im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes als gemeinsames Ziel der Landesregierung formuliert. Der innerministerielle Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten (IMA) ist ein verwaltungsinterner Arbeitskreis, in dem sich die Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts zur Umsetzung des LGG austauschen.

Des Weiteren wird die Umsetzung der Querschnittsaufgabe Gleichstellungspolitik durch eine konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips befördert. So ist Gleichstellung in der Präambel der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) fixiert. Alle Kabinetttvorlagen werden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern geprüft.

Darüber hinaus gehend fand die Gleichstellungsperspektive auch Eingang in die Erarbeitung anderer ressortübergreifender Landesprogramme (z.B. Weiterentwicklung des Kinder- und Familienpolitischen Programms, Weiterentwicklung der Brandenburger Fachkräftestrategie, Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes, Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets, Weiterentwicklung der Seniorenpolitischen Leitlinien, Pflegeoffensive des Landes Brandenburg, Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit).

6. Welche Verbände, die sich um die Gleichstellung von Männern und Frauen bemühen, werden seitens der Landesregierung finanziell unterstützt? (Mit der Bitte um Auflistung, gestaffelt nach den Jahren 2010 bis 2016 und Umfang.)

Zu Frage 6: Zur Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele förderte das Land Brandenburg im Zeitraum von 2010 bis 2016 die Geschäftsstellentätigkeit:

- des Frauenpolitischen Rats Land Brandenburg e.V. (FPR) mit einem Haushaltsansatz von 50.000 €,
- des Demokratischen Frauenbunds – Landesverband Brandenburg e.V. (dfb) mit einem Haushaltsansatz von 50.000 €,
- des Brandenburger Landfrauenverbands e.V. (BLV) mit einem Haushaltsansatz von 50.000 €,
- der Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit im Land Brandenburg (KuKMA) mit einem Haushaltsansatz von 50.000 €,
- des Katholischen Verbands für Mädchen- und Sozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V. (INVIA) mit einem Haushaltsansatz von 85.000 €,
- der Selbsthilfegruppe Alleinerziehender (SHIA) – Landesverband Brandenburg e.V. mit einem Haushaltsansatz von 50.000 €,
- des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) – Landesverband Brandenburg e.V. mit einem Haushaltsansatz von 50.000 €.

Im Jahr 2016 kam die Förderung der Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene (Flüchtlings-) Frauen und ihre Kinder hinzu, welche mit einem Haushaltsansatz von 37.500 € gefördert wird.

7. Inwieweit sind gleichstellungspolitische Maßnahmen auch in den Kommunen verankert?

Zu Frage 7: Gesetzliche Regelungen für die Beförderung und Unterstützung einer erfolgreichen kommunalen Gleichstellungsarbeit finden sich sowohl in § 18 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf), als auch in dem 1994 in Kraft getretenen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst – Landesgleichstellungsgesetz (LGG).

Zudem hat die Auswertung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes 2011-2014 gezeigt, dass Zusammenarbeit und finanzielle Förderung lokaler Projektträger einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen. In den Kommunen werden viele neue sowie kreative Ideen und Modellprojekte entwickelt und an der konkreten Lebenswirklichkeit vor Ort ausgerichtet. Zahlreiche Projekte zur Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms fanden vor Ort in den Kommunen statt. Lokale Akteurinnen und Akteure haben gute Praxis ausgetauscht und transferiert.

8. Unterstützt die Landesregierung Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen, Betrieben des Landes sowie privaten Unternehmen?

Zu Frage 8: Mit der am 6. Dezember 2013 in Kraft getretenen Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes werden erstmals privatrechtliche Unternehmen, an denen das Land

Brandenburg mehrheitlich beteiligt ist, in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen. Sie müssen damit z. B. Gleichstellungsbeauftragte bestellen und Gleichstellungspläne erstellen.

Nach § 19b Abs.1 Landesgleichstellungsgesetz berät und unterstützt die Landesgleichstellungsbeauftragte die nach diesem Gesetz und die nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bestellten Gleichstellungsbeauftragten sowie alle Dienststellen im Geltungsbereich dieses Gesetzes. Indem die Landesregierung organisatorische, personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung stellt, die der Landesgleichstellungsbeauftragten die Erfüllung der ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben ermöglichen, unterstützt sie auch insoweit die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen. Die Landesgleichstellungsbeauftragte selbst unterstützt sie insbesondere über die Durchführung regelmäßiger Landeskonferenzen zur Vernetzung und Information, über Beratung, durch Vor-Ort-Besuche, Vermittlung von Kontakten und Verbreitung von Informationen.

Die Etablierung von Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen ist essentiell zur Umsetzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte tragen ganz wesentlich zur Erfüllung dieser staatlichen Aufgabe bei. Aus Sicht der Landesgleichstellungsbeauftragten könnten jedoch mehr und sächlicher wie personell besser ausgestattete kommunale Gleichstellungsbeauftragte wesentlich größere Erfolge in der Umsetzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes erzielen. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sollten zudem stets im Hauptamt tätig sein.

9. Wie bewertet die Landesregierung die gleichstellungspolitischen Maßnahmen und wird den Artikeln 12 (3) und 48 (3) der Verfassung des Landes Brandenburg damit in ausreichender Art und Weise Rechnung getragen?

Zu Frage 9: Die in der Antwort zu Frage 5 benannten Instrumente tragen zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach Artikel 12 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg bei.

Die Konkretisierung der Vorschriften im Rahmen der Novellierung des LGG dient der effektiveren Verwirklichung der Gleichstellung in der Landesverwaltung. Dabei ist die Einbeziehung privatrechtlicher Unternehmen, an denen das Land Brandenburg mehrheitlich beteiligt ist, in den Geltungsbereich des LGG ein wichtiges Signal für die private Wirtschaft.

Hinsichtlich des Anspruchs auf gleiche Vergütung bei gleichwertiger Arbeit - gemäß Artikel 48 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg - ist folgendes festzustellen: Im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg werden Frauen und Männer bei gleicher Arbeit gleich vergütet/besoldet.

10. Wie viele Frauen leben im Land Brandenburg und wie hat sich diese Anzahl in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region/Planungsregion.)

Zu Frage 10: Die erfragten Daten können im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. 2015 lebten im Land Brandenburg insgesamt mehr als 1,07 Mio. Frauen. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 49,4%. In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich im Betrachtungszeitraum bis 2007 eine - gemessen an den absoluten Zahlen - stetige Zunahme der weiblichen Bevölkerung im Land. Anschließend ist ein

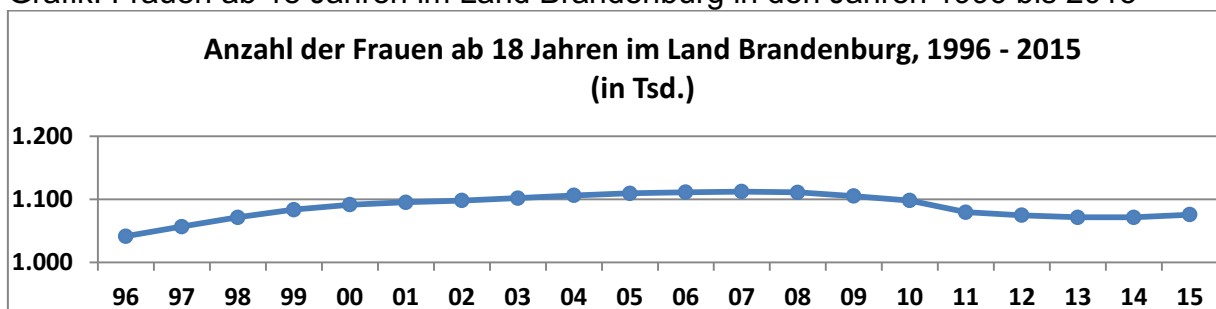
Rückgang bis 2013 zu verzeichnen, ehe in den letzten beiden Beobachtungsjahren die Anzahl der in Brandenburg lebenden Frauen wieder moderat ansteigt. Für den gesamten Beobachtungszeitraum zwischen 1996 und 2015 kommt es zu einer Zunahme von 34.500 Frauen absolut bzw. einem relativen Anstieg von 3,3%. Die Verlaufsbetrachtungen in den Regionen zeigen dabei ein unterschiedliches Bild.

Tabelle: Frauen ab 18 Jahren im Land Brandenburg in den Jahren 1996 bis 2015 in Tausend

Region	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	in 1000									
Prignitz-Oberhavel	158,9	161,6	164,5	166,7	168,0	168,6	169,2	170,0	170,5	171,2
Uckermark-Barnim	125,8	128,2	130,3	132,1	133,2	133,5	133,7	134,4	135,4	136,0
Oderland-Spree	181,1	184,3	187,3	189,7	191,0	192,0	192,6	193,5	193,9	194,2
Havelland-Fläming	282,8	288,1	293,6	299,3	304,1	308,1	311,2	314,2	317,0	320,1
Lausitz-Spreewald	292,7	294,4	295,6	295,7	295,2	293,0	291,3	289,8	289,3	288,1
insgesamt	1.041,3	1.056,6	1.071,3	1.083,5	1.091,5	1.095,2	1.098,0	1.101,9	1.106,1	1.109,6

Region	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in 1000									
Prignitz-Oberhavel	171,8	172,0	171,6	170,7	169,5	166,5	166,0	165,5	165,6	165,7
Uckermark-Barnim	136,2	136,3	136,1	135,2	134,3	130,6	130,0	129,4	129,4	129,8
Oderland-Spree	194,2	194,6	194,3	192,8	191,3	187,6	186,5	186,0	185,8	186,8
Havelland-Fläming	322,7	324,8	326,3	326,5	326,2	324,2	324,4	325,2	327,0	330,6
Lausitz-Spreewald	286,5	284,6	282,7	280,0	276,9	270,6	267,8	265,2	263,6	262,9
insgesamt	1.111,4	1.112,3	1.111,0	1.105,2	1.098,2	1.079,5	1.074,7	1.071,3	1.071,4	1.075,8

Grafik: Frauen ab 18 Jahren im Land Brandenburg in den Jahren 1996 bis 2015



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: 1996 bis 2010 - Fortschreibung auf der Basis des Abzugs des ehemaligen Ein-

wohnerregisters der DDR vom 3.10.1990. 2011 - 2015 - Fortschreibung auf der Basis des Zensus vom 9.5.2011.

11. Ist eine Tendenz feststellbar, dass vor allem Frauen aus den ländlichen Regionen des Landes wegziehen? Wenn ja, welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung dagegen?

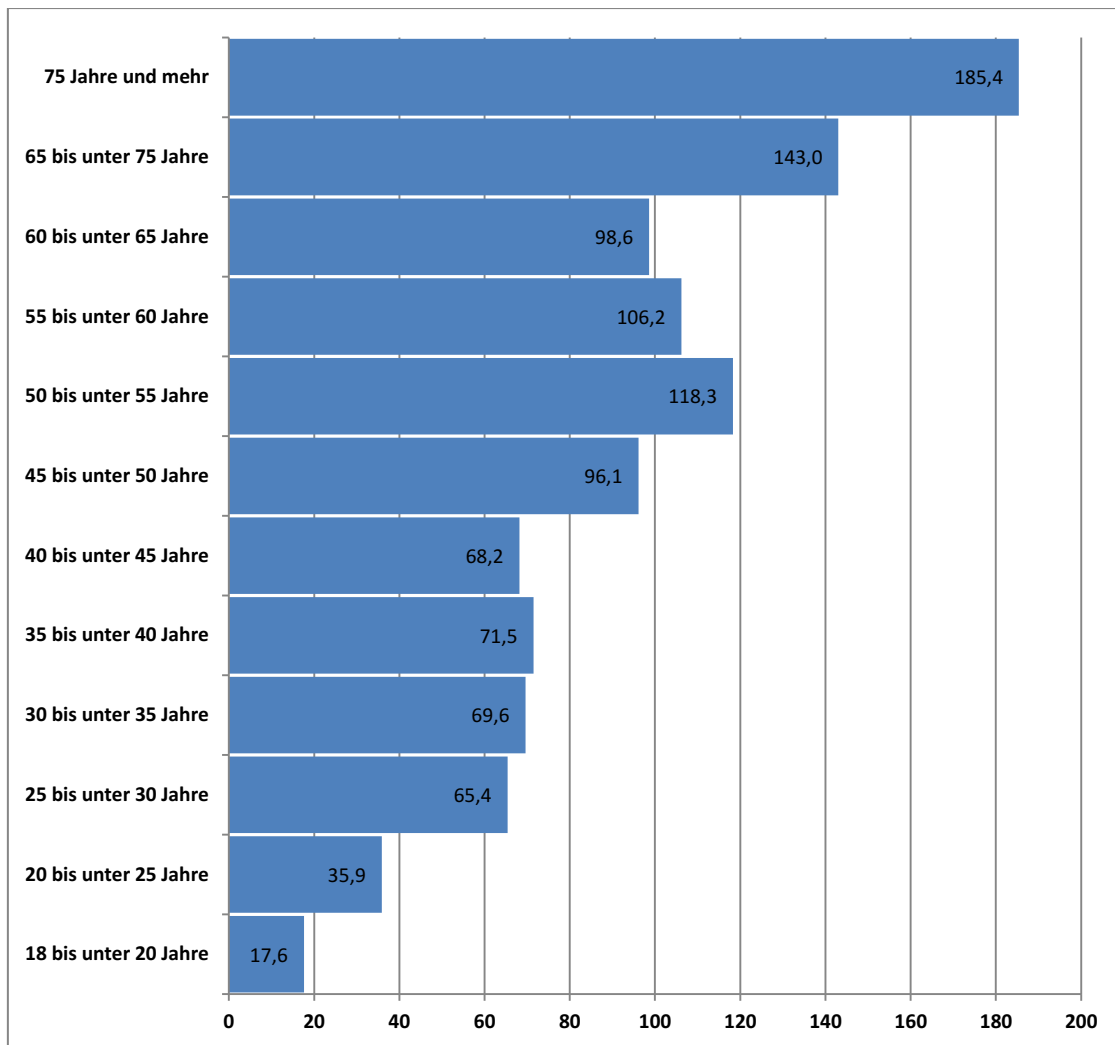
Zu Frage 11: Eine einheitliche und allgemeingültige Definition für den ländlichen Raum gibt es nicht. Nimmt man den ländlich geprägten weiteren Metropolenraum im Land Brandenburg (definiert im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg) als Basis, ist hier bei der weiblichen Bevölkerung ab 18 Jahren im Jahr 2015 ein Wanderungsgewinn von 3.417 Frauen zu verzeichnen. Die Wanderungsgewinne beziehen sich auf fast alle Altersgruppen. Geringe Wanderungsverluste bestehen nur in der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Eine Tendenz, dass vor allem Frauen aus den ländlichen Regionen des Landes wegziehen, ist mit Ausnahme der älteren Frauen im Alter ab 65 Jahre über den Wanderungssaldo damit aktuell nicht feststellbar. Die Abwanderung vor allem junger Frauen, die seit den 1990er Jahren Brandenburg, wie alle ostdeutschen Bundesländer betroffen hatte, scheint insofern aktuell beendet zu sein.

12. Wie ist die Altersstruktur der Frauen, differenziert nach Altersgruppen?

Zu Frage 12: Die Altersstruktur der Frauen ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Grafik: Frauen ab 18 Jahren nach Altersgruppen im Land Brandenburg, 2015 in Tausend



Quelle: GENESIS-Online-Regionaldatenbank – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

13. Wie hoch ist die Lebenserwartung von Frauen im Vergleich zu Männern im Land Brandenburg? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region und Entwicklung.)

Zu Frage 13: Frauen haben gegenwärtig eine Lebenserwartung von 82,9 Jahren und Männer eine von 77,4 Jahren. Die Lebenserwartung für beide Geschlechter ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich angestiegen. Gegenüber dem gleitenden Drei-Jahres-Durchschnitt von 2006/2008 nahm die Lebenserwartung bei Männern um 1,2 Jahre und bei Frauen um 0,8 Jahre zu.

Die Entwicklung der Lebenserwartung kann im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für eine regionale Differenzierung stehen keine Daten zur Verfügung.

Tabelle: Lebenserwartung von Frauen und Männern im Land Brandenburg

	Drei-Jahres-Durchschnitt							
	2006/ 2008	2007/ 2009	2008/ 2010	2009/ 2011	2010/ 2012*	2011/ 2013*	2012/ 2014*	2013/ 2015*

Männer	76,2	76,5	76,8	77,0	77,0	77,1	77,3	77,4
Frauen	82,1	82,3	82,4	82,4	82,7	82,8	82,9	82,9

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,

* Allgemeine Sterbetafel auf Basis des Zensus 2011

14. Wie hat sich das Verhältnis von Geburten und Sterbefällen im Vergleich zu Männern in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zu Frage 14: In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Lebendgeborenen und der Gestorbenen für das Land Brandenburg dargestellt. Im Zeitraum von 2006 bis 2015 zeigt sich ein Geburtenanstieg. Der für die Bundesrepublik insgesamt typische Geburtenüberschuss an Jungen ist auch für Brandenburg festzustellen. Bis zum Jahr 2011 war die Anzahl weiblicher Gestorbener im Vergleich zur Anzahl der männlichen Gestorbenen höher. In den Jahren 2012 bis 2014 starben etwa gleichviele Frauen und Männer. Im Jahr 2015 starben mehr Männer als Frauen. Mit Blick auf die Sterbeentwicklung im Verhältnis zur Geburtenentwicklung ist festzustellen, dass es seit Jahren einen deutlichen Sterbeüberschuss gibt. Im Jahr 2015 lag er bei einem Wert von 11.638.

Tabelle: Land Brandenburg, Bevölkerungsvorgänge in den Jahren 2006 bis 2015

	Lebendgeborene				Gestorbene			
	insg.	männl.	weibl.	Jungen Je 100 Mädchen	insg.	männl.	weibl.	je 1000 Ein- wohner
	in 1000				in 1000			
2006	17,9	9,3	8,6	107,3	26,3	12,6	13,7	10,3
2007	18,6	9,6	9,0	105,6	26,7	12,9	13,8	10,5
2008	18,8	9,6	9,2	103,4	26,8	12,9	13,9	10,6
2009	18,5	9,5	9,0	105,9	27,3	13,2	14,1	10,9
2010	18,9	9,8	9,1	107,8	27,9	13,5	14,4	11,1
2011	18,3	9,3	9,0	103,4	27,8	13,6	14,2	11,3
2012	18,5	9,4	9,1	103,9	28,4	14,2	14,2	11,6
2013	18,3	9,4	8,9	104,9	29,7	14,8	14,9	12,1
2014	19,3	9,9	9,4	106,1	29,0	14,5	14,5	11,8
2015	19,1	9,9	9,2	107,5	30,7	15,5	15,2	12,4

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch 2016.

15. Wie viele Frauen sind in den letzten zehn Jahren ein- und ausgewandert?

Zu Frage 15: Von 2006 bis 2015 sind insgesamt 46.100 Frauen aus dem Ausland nach Brandenburg eingewandert und 33.000 Frauen in das Ausland ausgewandert. Die Verlaufsbeobachtung zeigt, dass im Jahr 2015 die Ein- und Auswanderungszahlen am höchsten waren. Mit Ausnahme des Jahres 2008 gab es stets einen Zuzugsüberschuss. Dieser hat sich seit 2012 deutlich verstärkt. Die erfragten Daten können im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Ein- und Auswanderungen von Frauen ab 18 Jahren im Land Brandenburg, in den Jahren 2006 bis 2015

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in 1000									
Einwanderung	2,9	2,9	3,0	3,2	3,6	4,2	4,7	5,6	6,5	9,5
Auswanderung	2,7	2,7	3,2	3,1	3,0	3,1	3,1	3,6	4,0	4,5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

16. Wie viele Frauen haben einen Migrationshintergrund? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region.)

Zu Frage 16: Die erfragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Insgesamt haben 55.700 Frauen im Land Brandenburg (5,2 Prozent) einen Migrationshintergrund. Die Anteile der Frauen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Planungsregionen sind unterschiedlich hoch.

Tabelle: Frauen ab 18 Jahren im Land Brandenburg mit Migrationshintergrund nach Planungsregionen, 2016

Planungsregion	Frauen insg.	davon mit Migrationshintergrund *
	in 1.000	
Prignitz-Oberhavel	175,7	7,8
Uckermark-Barnim	124,0	/
Oderland-Spree	187,1	10,3
Havelland-Fläming	326,5	23,2
Lausitz-Spreewald	262,0	9,7
insgesamt	1.075,3	55,7

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Mikrozensus 2016.

* Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

/ = Zahlenwert ist nicht sicher genug.

17. Wie viele Frauen sind verheiratet oder geschieden und wie hat sich der jeweilige Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zu Frage 17: Die erfragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Im Jahr 2015 waren 51,4 Prozent der Frauen verheiratet und 10,7 Prozent waren geschieden. Die Anteile der Verheirateten und die der Geschiedenen sind über die Jahre relativ konstant geblieben.

Tabelle: Verheiratete oder geschiedene Frauen ab 18 Jahren im Land Brandenburg und deren Anteile an der Gesamtzahl in den Jahren 2006 - 2015

	Frauen	darunter
--	--------	----------

	insg. in 1000	verheiratet		geschieden	
		in 1000	in %	in 1000	in %
2006	1.111,4	578,5	52,1	114,5	10,3
2007	1.112,3	573,9	51,6	116,1	10,4
2008	1.111,0	569,4	51,3	117,6	10,6
2009	1.105,2	564,6	51,1	119,2	10,8
2010	1.098,2	559,9	51,0	120,8	11,0
2011	1.079,5	564,6	52,3	110,4	10,2
2012	1.074,7	560,5	52,2	111,5	10,4
2013	1.071,3	556,2	51,9	112,6	10,5
2014	1.071,4	553,5	51,7	113,7	10,6
2015	1.075,8	553,1	51,4	114,9	10,7

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 1996 bis 2010 - Fortschreibung auf der Basis des Abzugs des ehemaligen Einwohnerregisters der DDR vom 3.10.1990. 2011 - 2015 - Fortschreibung auf der Basis des Zensus vom 9.5.2011.

II. Brandenburger Mütter

18. Wie viele Frauen im Land Brandenburg haben zum Stichtag 30. September 2017 ein oder mehrere Kinder (Mit der Bitte um Auflistung nach Region und Anzahl der Kinder sowie dem Alter der Mütter in den folgenden Kategorien: Bis 18 Jahre; 19-29 Jahre; 30-40 Jahre; 41-51 Jahre; 52 und älter)?

Zu Frage 18: Statistische Zahlen für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor. Die nachfolgenden Tabellen bilden nach Altersgruppen (Tabelle 1) und nach Regionen (Tabelle 2) differenziert die Zahl der Frauen mit ledigen Kindern im Haushalt für das Jahr 2016 ab. 326.800 Frauen (30,8 Prozent) leben demnach mit einem oder mehreren Kind(ern) im Haushalt. Die Darstellung nach Altersgruppen und Anzahl der Kinder in den Regionen ist in Ermangelung valider Daten nicht möglich.

Tabelle 1: Frauen im Land Brandenburg nach Altersgruppen und nach Zahl der ledigen Kinder im Haushalt, 2016

Altersgruppe	Frauen insg.	Frauen mit einem oder mehreren Kind(ern)		
		insg.	mit einem Kind	mit mehreren Kindern
insgesamt	1.060,1	326,8	194,8	132,0
darunter in der Altersgruppe				
bis 18 Jahre	/	/	/	/
19 bis 29 Jahre	106,9	31,0	22,3	8,6
30 bis 40 Jahre	152,5	115,1	55,1	60,1
41 bis 51 Jahre	198,6	118,8	64,6	54,1
52 Jahre und älter	593,8	61,8	52,7	9,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Mikrozensus 2016.

/ = Zahlenwert ist nicht sicher genug.

Tabelle 2: Frauen ab 18 Jahren im Land Brandenburg nach Planungsregionen mit mindestens einem ledigen Kind im Haushalt, 2016

Planungsregion	Frauen insg.	mit Kind(ern) im Haushalt
	in 1000	
Prignitz-Oberhavel	171,6	47,9
Uckermark-Barnim	122,6	39,7
Oderland-Spree	184,3	55,6
Havelland-Fläming	325,6	109,1
Lausitz-Spreewald	256,1	74,6
insgesamt	1.060,1	326,8

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Mikrozensus 2016, eigene Berechnung.

19. Wie viele Mütter gibt es im Land Brandenburg, deren Kindern im Alter von 18 und jünger sind? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region und Anzahl der Kinder.)

20. Wie viele Mütter gibt es im Land Brandenburg, deren Kinder im Alter von 19 bis 29 sind? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region und Anzahl der Kinder.)

Zu den Fragen 19 und 20: Im Jahr 2016 hatten insgesamt 248.100 Frauen Kinder im Alter bis zu 18 Jahren und 65.400 Frauen Kinder im Alter von 19 bis 29 Jahren. Die regionale Verteilung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Frauen ab 18 Jahren im Land Brandenburg mit ledigen Kindern im Alter bis 29 Jahre nach Planungsregionen, 2016

Planungsregion	Frauen Insg.	mit Kindern im Alter von 18 und jünger	mit ledigen Kindern im Alter von 19 bis 29 Jahre
		in 1000	
Prignitz-Oberhavel	171,6	36,4	9,2
Uckermark-Barnim	122,6	29,6	8,1
Oderland-Spree	184,3	42,6	11,1
Havelland-Fläming	325,5	82,3	22,8
Lausitz-Spreewald	256,1	57,2	14,3
insgesamt	1.060,1	248,1	65,4

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Mikrozensus 2016.

21. Wie viele Mütter sind derzeit in Mutterschutz/ Elternzeit? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region.)

Zu Frage 21: Zur Zahl der Mütter, die derzeit in Mutterschutz bzw. Elternzeit sind, liegen

der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor. Hilfsweise kann auf die Zahl der Mütter Bezug genommen werden, die Elterngeld erhalten haben. Danach bezogen im Land Brandenburg im 2. Quartal 2017 21.629 Mütter Elterngeld (Quelle: destatis). Eine regionale Differenzierung ist aufgrund der fehlenden Datengrundlage nicht möglich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bezug von Elterngeld nicht zwingend mit der Inanspruchnahme von Elternzeit gleichzusetzen ist, da beispielsweise Selbstständige von den Regelungen zur Elternzeit nicht erfasst werden.

22. Wie hat sich die Geburtenrate in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region.)

Zu Frage 22: Die zusammengefasste Geburtenziffer (Fertilitätsrate) beträgt im Jahr 2015 im Land Brandenburg insgesamt 1,531; d.h. jede Frau im gebärfähigen Alter (15 bis 45 Jahre) hat statistisch 1,531 Kinder geboren. Die Angaben zur Entwicklung der Geburtenrate liegen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg nur für die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Jahre vor. Die Tabelle zeigt einen deutlichen Anstieg im Zeitraum von 2005 bis zum Jahr 2015.

Tabelle: Die zusammengefasste Geburtenziffer* im Land Brandenburg 2005-2015

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	2005	2010	2013	2014	2015
Brandenburg an der Havel	1.196	1.437	1.466	1.565	1.588
Cottbus	1.116	1.383	1.381	1.369	1.339
Frankfurt (Oder)	1.205	1.355	1.201	1.327	1.322
Potsdam	1.326	1.503	1.380	1.463	1.374
Barnim	1.294	1.449	1.468	1.534	1.514
Dahme-Spreewald	1.248	1.487	1.508	1.511	1.569
Elbe-Elster	1.191	1.365	1.409	1.479	1.658
Havelland	1.381	1.457	1.526	1.636	1.598
Märkisch-Oderland	1.255	1.471	1.478	1.615	1.542
Oberhavel	1.396	1.530	1.523	1.589	1.628
Oberspreewald-Lausitz	1.278	1.444	1.527	1.539	1.655
Oder-Spree	1.308	1.445	1.579	1.568	1.495
Ostprignitz-Ruppin	1.247	1.477	1.527	1.579	1.614
Potsdam-Mittelmark	1.285	1.468	1.455	1.585	1.570
Prignitz	1.318	1.417	1.585	1.533	1.654
Spree-Neiße	1.206	1.313	1.446	1.622	1.561
Teltow-Fläming	1.351	1.428	1.459	1.621	1.536
Uckermark	1.309	1.396	1.509	1.728	1.661
Land Brandenburg	1.282	1.445	1.468	1.548	1.531

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

* Berechnung nach der Altersjahrmethode - Die zusammengefasste Geburtenziffer (Fertilitätsrate) ist ein Maß für die Geburtenhäufigkeit.

23. Wie viele Mütter/Familien werden derzeit durch die Jugendämter betreut?

Zu Frage 23: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

24. Wie viele Mütter haben ein oder mehrere Pflegekinder in Betreuung?

Zu Frage 24: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

25. Wie viele Mütter haben in den letzten zehn Jahren ein Kind adoptiert?

Zu Frage 25: Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Erfassungen vor. Mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes sowie mit der Statistik der Jugendhilfe im Land Brandenburg wird im Bereich Adoptionen nur die Anzahl der adoptierten Kinder und Jugendlichen, aber nicht das Geschlecht der Adoptiveltern erhoben, bzw. insofern auch nicht erfasst, ob bereits eine Mutterschaft (im Sinne des § 1591 BGB) von den annehmenden Frauen besteht. Grundsätzlich sieht § 1741 Abs. 2 BGB vor, dass sowohl Ehepaare gemeinsam als auch Einzelpersonen ein Kind adoptieren können.

26. Wie hat sich die Zahl der Kinderwunschbehandlungen seit den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zu Frage 26: Es liegen für das Land Brandenburg keine Zahlen vor. Laut der Statistik des Deutschen IVF-Registers, welches seit 1992 die von nahezu allen in Deutschland tätigen reproduktionsmedizinischen Einrichtungen gelieferten Daten in einem Jahrbuch darstellt, stieg die Anzahl der Kinderwunschbehandlungen in Deutschland von 56.232 im Jahr 2005 auf 96.124 im Jahr 2015.

27. Gibt es mit der Entscheidung des Landtags, dass das Land sich an den Kosten für Kinderwunschbehandlungen zu beteiligen hat, bereits erste feststellbare Entwicklungen?

Zu Frage 27: Auf Grundlage des Beschlusses vom 14. Juli 2016 (LT-Drs. 6/4525-B) hat der Landtag im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2017/18 die finanziellen Mittel für ein Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung zur Verfügung gestellt. Momentan erfolgt dessen Erarbeitung.

28. Wie viele Elternteile sind alleinerziehend? (Mit der Bitte um Auflistung nach Mütter und Vätern.)

Zu Frage 28: Im Jahr 2016 gab es insgesamt 60.800 Alleinerziehende im Land Brandenburg mit Kindern unter 18 Jahren. Davon waren 52.700 (86,8 Prozent) Frauen und 8.000 (13,2 Prozent) Männer (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Mikrozensus 2016). Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 27 „Die Situation von Alleinerziehenden im Land Brandenburg“ (LT-Drucksache 6/7424) verwiesen.

29. Wie viele dieser Alleinerziehenden sind auf Unterhaltvorschuss angewiesen?

Zu Frage 29: Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Einzelauswertungen vor. Die Statistik für die Umsetzung des Unterhaltvorschussgesetzes weist nur Fallzahlen der Kinder aus, die in dem jeweiligen Haushaltsjahr Unterhaltvorschussleistungen erhal-

ten haben. Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 27 „Die Situation von Alleinerziehenden im Land Brandenburg“ (LT-Drucksache 6/7424) verwiesen.

30. Wie viele Mütter erhalten Leistungen zur Grundsicherung?

Zu Frage 30: Im Juli 2017 gab es in Brandenburg 32.195 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen mit mindestens einem Kind in der Bedarfsgemeinschaft (alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind). Dabei kann nicht differenziert werden, inwieweit es sich um die Mutter bzw. um die Erziehungsberechtigte (z.B. in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft) handelt.

31. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Alleinerziehende?

Zu Frage 31: Auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 27 „Die Situation von Alleinerziehenden im Land Brandenburg“ (LT-Drucksache 6/7424) wird verwiesen. In dieser sind verschiedene Unterstützungsmaßnahmen aufgeführt.

III. Frauen in Not

32. Wie viele Tötungsdelikte an Kindern und Säuglingen gab es in den letzten zehn Jahren?

Zu Frage 32: Die entsprechenden Fallzahlen sind in Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in der beigefügten Anlage zu Frage 32 dargestellt.

33. Welche konkreten Beratungsangebote gibt es für werdende Mütter nach dem SchKG?

Zu Frage 33: Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz gibt es die folgenden Beratungsangebote für Frauen und Männer: Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerschaftsberatung, Familienplanung und sozialrechtliche Beratung sowie Beratung zu Sexualaufklärung und Verhütung. Frauen und Männer dürfen sich auf Wunsch auch anonym informieren und beraten lassen.

35. Wie viele Frauen haben diese Beratungen in Anspruch genommen? (Mit der Bitte um Auflistung seit 2012.)

Zu Frage 34: Die angenommenen Beratungsangebote sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Ratsuchende nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in den Jahren 2012 - 2016

	Ratsuchende im Land Brandenburg			
	Schwangerschaftskonfliktberatung	Schwangerschaftsberatung	Familienplanung und sozialrechtliche Beratung	Sexualberatung
2012	5 180	10 287	5 471	1 185

2013	5 006	10 049	5 277	1 126
2014	4 940	9 854	5 205	1 101
2015	5 046	9 615	5 311	1 019
2016	4 916	10 135	5 390	968

Quellen: SB AIV 14-j/16 Schwangerschaftskonflikt-, Schwangerschaftsberatung, Familienplanung und Sexualaufklärung im Land Brandenburg 2016, Amt für Statistik Berlin Brandenburg; SB AIV 14-j/14 Schwangerschaftskonflikt-, Schwangerschaftsberatung, Familienplanung und Sexualaufklärung im Land Brandenburg 2014, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

35. Von wie vielen Müttern wurden seit dem Jahr 2012 Kinder in Obhut genommen? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region.)

Zu Frage 35: In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die vorläufigen Schutzmaßnahmen gemäß §§ 42, 42a SGB VIII zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres und differenziert nach dem Merkmal des Aufenthaltes der Minderjährigen vor der Maßnahme erfasst. Unterschieden wird dabei u.a. nach dem Aufenthalt:

- bei den Eltern
- bei Elternteil lebt mit Stiefelternteil oder Partner
- bei alleinerziehendem Elternteil.

36. Von wie vielen Müttern wurden seit dem Jahr 2012 Kinder in Obhut gegeben? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region.)

Zu Frage 36: In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird nicht erfasst, wer die Minderjährigen in Obhut gegeben hat. Die vorläufigen Schutzmaßnahmen gemäß §§ 42, 42a SGB VIII werden zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres und differenziert nach dem Merkmal, wer die Maßnahme angeregt hat, u.a. durch Eltern bzw. einen Elternteil. Aussagen zu Müttern werden nicht erfasst. In der folgenden Übersicht wird dargestellt, für wie viele Minderjährige eine vorläufige Schutzmaßnahme durch die Eltern bzw. einen Elternteil angeregt wurde:

Tabelle: Amtliche Statistik zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen gemäß §§ 42, 42a SGB VIII

Maßnahme angeregt durch Eltern/ einen Elternteil	2012	2013	2014	2015	2016
	243	252	289	274	233

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte, Jg. 2012 – 2016.

Die Darstellung der Verteilung auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg ist in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik grundsätzlich möglich, würde jedoch zu sehr kleinen Werten führen, so dass der Datenschutz dem entgegensteht.

37. Wie viele Frauen und Mütter befinden sich in einer Drogenberatung?

Zu Frage 37: Nach den Daten der Brandenburgischen Suchthilfestatistik, die knapp 60 Prozent der ambulanten Einrichtungen der Suchthilfe abbildet, wurden 2015 etwa 2000 Frauen beraten. In mehr als zwei Dritteln aller Fälle ist Alkohol die Hauptdiagnose. In der Statistik wird nicht ausgewiesen, ob die Frauen Kinder haben.

38. Wie hat sich die Anzahl drogenabhängiger Mütter in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Zu Frage 38: Zu der Anzahl drogenabhängiger Mütter liegt der Landesregierung keine Statistik vor.

39. Wie viele Frauen befinden sich derzeit in einer privaten Insolvenz und wie groß ist der Anteil der Mütter?

Zu Frage 39: Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

40. Wie viele Mütter befinden sich in einer Schuldnerberatung?

41. Wie hat sich diese Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Zu den Fragen 40 und 41: Die Zuständigkeit für die Schuldnerberatung liegt im Land Brandenburg auf der kommunalen Ebene, die Zuständigkeit für die einen Teilaspekt darstellende Verbraucherinsolvenzberatung beim Land. Aus diesem Grund liegen der Landesregierung zur Schuldnerberatung keine Erkenntnisse vor, so dass sich die nachstehenden Angaben auf die Verbraucherinsolvenzberatung beziehen.

2016 haben 4.378 Personen eine beim Land abgerechnete Verbraucherinsolvenzberatung in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Steigerung um 15 Prozent im Vergleich zu 2007, als 3.791 Personen beraten wurden (Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung). Dabei ist bis zum Jahr 2011 ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen gewesen, seit 2012 gehen diese aber kontinuierlich zurück. Zur Zahl der Mütter, die sich in einer Verbraucherinsolvenzberatung befinden, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da geschlechtsspezifische Merkmale statistisch nicht erfasst werden.

Hinsichtlich weiterer Informationen zur Überschuldungssituation im Land Brandenburg wird auf die Broschüre „Daten und Fakten zur Überschuldung privater Haushalte im Land Brandenburg“ verwiesen, die im Rahmen der vom MASGF herausgegebenen Reihe „sozialspezial“ veröffentlicht wurde (s. http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/sozialspezial5.pdf).

42. Wie viele Frauen wurden in den letzten zehn Jahren Opfer häuslicher Gewalt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Region.)

Zu Frage 42: Die Opferzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen sind in den letzten zehn Jahren um 61,5 Prozent gestiegen. Die Daten sind der Anlage zur Antwort auf Frage 42 zu entnehmen. In Beantwortung der Fragestellung wurden gemäß der Definition zur häuslichen Gewalt alle weiblichen Opfer und Geschädigten in den verschiedenen Al-

tersgruppen betrachtet. Bezüglich der Auflistung nach Region beziehen sich die ausgewerteten Daten auf die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

43. Gibt es aus der Sicht der Landesregierung grundsätzlich eine zunehmende Tendenz zu Gewalt innerhalb von Familien?

Zu Frage 43: Im untersuchten Zeitraum (2007 bis 2016) ist die Zahl aller polizeilich bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt insgesamt um 92,5 Prozent gestiegen (2007: 2.229 Fälle; 2016: 4.291 Fälle). Bezüglich der Opfer von Gewalt innerhalb der Familie ist festzustellen, dass die Informationen zu den Opfern in der PKS auf Grundlage bundeseinheitlicher Kataloge gemäß den Richtlinien zur Führung der PKS erfasst werden. Der Begriff der Familie ist hier explizit nicht definiert. Der PKS-Katalog nennt jedoch den Katalogwert Ehe/Partnerschaft/Familie einschließlich Angehörigen. Die als Anlage beigefügte polizeiliche Auswertung basiert allein auf dieser Begrifflichkeit. Es ist festzustellen, dass die Zahl der Straftaten Häusliche Gewalt in Ehe/Partnerschaft/Familie in den letzten 10 Jahren um 89,1 Prozent stieg (2007: 1.935 Fälle; 2016: 3.660 Fälle). Die vollständigen Daten - hinsichtlich der regionalen Bereiche - sind der Anlage zu Frage 43 zu entnehmen.

Ursachen für die polizeilich festgestellte Entwicklung (Hellfeld) lassen sich nach polizeifachlicher Einschätzung allein aus dem Zahlenmaterial ohne weitere wissenschaftliche Untersuchungen nicht erklären. Auf eine hohe Dunkelziffer haben Fachleute schon immer hingewiesen. Eine gesteigerte Sensibilität bei den Betroffenen und ihren Angehörigen und Freunden sowie auch bei Polizeibeamtinnen und -beamten sind am ehesten in Betracht kommende Einflussfaktoren (insbesondere erhöhte Anzeigenbereitschaft).

44. Wie viele Plätze in den Frauenhäusern stehen im Land Brandenburg grundsätzlich zur Verfügung, wie viele sind hiervon momentan nicht belegt und wie viele Plätze werden durch Mütter mit Kindern belegt.

Zu Frage 44: Im Land Brandenburg stehen insgesamt 277 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung (2016). Die Belegung variiert sehr stark, weil die Frauen nur für eine begrenzte Zeit in den Schutzeinrichtungen leben. Daher wären Datenerhebungen zu bestimmten Stichtagen wenig aussagekräftig. Aus der Jahresstatistik, die das Landesamt für Soziales und Versorgung führt, geht hervor, dass die Plätze im Jahr 2016 mit 516 aufgenommenen Frauen und 598 Kindern zu insgesamt durchschnittlich 56,9 Prozent ausgelastet waren.

45. Wie viele Frauenhäuser, -beratungsstellen und -notrufe sowie Interventionsstellen gibt es im Land Brandenburg, wie heißen diese und in welcher Kommune sind sie ansässig?

Zu Frage 45: Es gibt insgesamt 21 Frauenschutzeinrichtungen im Land Brandenburg. Dazu zählen auch die Einrichtungen in Pritzwalk, Prenzlau und Fürstenwalde, die als Frauenberatungsstellen mit integrierten Schutzwohnungen arbeiten. In Potsdam gibt es neben den Frauenschutzeinrichtungen eine Frauenberatungsstelle. Grundsätzlich führen auch die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern Beratungen durch.

Neben dem bundesweit zu nutzenden Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Telefonnummer: 08000 116 016) sind auch die Frauenhäuser im Land Brandenburg rund um die Uhr zu erreichen. Der Name der Frauenhäuser, die jeweilige Platzzahl, die Kontaktadresse

und eine Telefonnummer sind auf den Internetseiten des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. abgebildet: <http://www.frauenhaeuser-brandenburg.de/frauenhaus-schutz-sicherheit.html>.

Frauen und Männern stehen außerdem die Opferberatungsstellen in Brandenburg, Cottbus, Frankfurt/Oder, Neuruppin, Potsdam und Senftenberg in Trägerschaft der Opferhilfe Land Brandenburg e.V. offen sowie die Angebote der Opferperspektive Brandenburg e.V. oder des Weissen Ringes e.V. in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Weisse Ring e.V. bietet auch telefonische Beratung unter der europaweiten Hotline 116-006 an.

46. Welche dieser Angebote werden finanziell durch die Landesregierung unterstützt?

Zu Frage 46: Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Finanzierung von Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Jährlich werden dafür 1.125.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus fördert das Land Brandenburg die Koordinierungsstelle des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. mit einer jährlichen Summe von bis zu 110.400 Euro.

Aus Mitteln der Landesgleichstellungsbeauftragten wird die am 01.07.2016 gestartete Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene (Flüchtlings-) Frauen und ihre Kinder gefördert.

Die Opferberatung nimmt eine wichtige Hilfestellung bei der 1:1-Betreuung von Betroffenen ein. 77 Prozent der Hilfe- und Ratsuchenden sind Frauen. Die Landesregierung fördert die sechs Opferberatungsstellen der Opferhilfe Land Brandenburg e.V.

47. Kann damit auch der Bedarf in ländlichen Regionen gedeckt werden?

Zu Frage 47: Die Belegungsstatistik lässt erkennen, dass vorbehaltlich aktueller Entwicklungen im Jahresdurchschnitt die Platzzahl landesweit ausreichend ist. Gegenwärtig findet jede Frau bei Bedarf einen Platz in einer Schutzeinrichtung im Land. Die landesweite Verteilung der 21 Frauenschutzeinrichtungen und ihre Platzkapazitäten sichern auch in ländlichen Regionen die Bedarfe schutzbedürftiger Frauen.

48. Welche weiteren Maßnahmen unterstützen Frauen in Not?

Zu Frage 48: Es gibt im Land ein ausgebautes Hilfesystem zur Unterstützung von Frauen in Not, das integriert ist in den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP). Dazu gehört beispielsweise das 2016 gestartete Projekt „Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung“. Hier können sich Frauen und Männer, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, an vier Kliniken im Land Brandenburg (Potsdam, Neuruppin, Cottbus, Frankfurt/Oder) wenden und neben der medizinischen Untersuchung vertraulich Spurenmaterial sichern lassen, welches dann anonymisiert und sicher aufbewahrt wird.

Darüber hinaus umfasst der LAP Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur Kooperation und Vernetzung. Außerdem werden öffentlichkeitswirksame Aktionen - wie z.B. kürzlich anlässlich des Internationalen Tags zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern am 25. November 2017 - durchgeführt, um für das Thema zu sensibilisieren und öffentliche Debatten zu befördern.

Auch geflüchtete Frauen wenden sich an die Frauenhäuser im Land. Auf die erhöhte Nachfrage seit 2015 durch geflüchtete Frauen haben sich die Frauenhäuser mittlerweile

eingestellt. Dabei gilt es vor allem, Fragen nach der Absicherung des Eigenanteils für den Frauenhausaufenthalt, zur Sprachmittlung für die Beratung, zu aufenthalts- und asylrechtlichen Angelegenheiten und zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Traumatisierung zu klären. Mit diesen Herausforderungen waren und sind landesweit alle Frauenschutzeinrichtungen konfrontiert. Deshalb hat die Landesregierung 2016 eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene (Flüchtlings-)Frauen und ihre Kinder gefördert. Das Konzept wurde weiterentwickelt, und seit März 2017 arbeitet nunmehr die landesweite Koordinierungsstelle „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg. Hier erhalten geflüchtete Frauen, Schutzeinrichtungen, Träger und Behörden konkrete Hilfen.

49. Welche Beratungsangebote gibt es für männliche Täter?

Zu Frage 49: Ein Projekt zur Beratung für männliche Täter im Bereich der häuslichen Gewalt gibt es im Land Brandenburg derzeit nicht.

50. Welche präventiven Maßnahmen gibt es vor allem für Kinder, Erlebtes zu verarbeiten und vor allem Gewalt nicht über Generationen weiterzugeben?

Zu Frage 50: Alle Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 bis 35 SGB VIII haben u.a. das Ziel, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen mit erlebter Gewalt aufzuarbeiten und Alternativen zur Lösung von schwierigen persönlichen Situationen zu erlernen. Sofern es erforderlich ist, sind darüber hinaus therapeutische Maßnahmen möglich, um ggf. traumatische Erlebnisse aufzuarbeiten. Die Angebote der Frühen Hilfen sowie der Netzwerke Gesunde Kinder sind als präventive Maßnahmen im Kinderschutz geeignet, besonders junge Eltern dabei zu unterstützen, ggf. vorhandene eigene, eventuell nicht aufgearbeitete Gewalterfahrungen bei der Erziehung ihre Kinder nicht zu wiederholen.

51. Besteht nach Auffassung der Landesregierung ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft eines Kindes und dessen gleichzeitiger Gefährdung durch die Familie? Wenn ja, welche Maßnahmen unternimmt das Land Brandenburg zur Stärkung dieser Familien?

Zu Frage 51: Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Herkunft eines Kindes und einer von der Familie ausgehenden Gefährdung von Kindern und Jugendlichen kann nach Auffassung der Landesregierung nicht hergestellt werden. In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Daten zu den Lebenslagen der Familien, in denen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche auf Grund von Gefährdungen notwendig werden, nicht erfasst. Aus den erfassten Daten lässt sich lediglich schließen, dass besonders belastende Familiensituationen zu Schutzmaßnahmen für Minderjährige auf Grund einer Gefährdung führen können. Als Anlässe für Schutzmaßnahmen werden u.a. angegeben: Überforderung der Eltern/eines Elternteils, Trennung und Scheidung, Wohnungsprobleme, Beziehungsprobleme. Aber auch Delinquenz oder Suchtprobleme der Minderjährigen können zu Überlastungssituationen in den Familien führen.

52. Wie viele Eltern haben in der Vergangenheit Elternbriefe beantragt?

53. Wie viele sind hiervon alleinerziehend?

Zu den Fragen 52 und 53: Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu Frage 52 zu entnehmen. Zur Zahl der Alleinerziehenden liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da Angaben zum Familienstand bei der Bestellung der Elternbriefe nicht erhoben werden.

54. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit die Elternbriefe über das achte Lebensjahr des Kindes hinaus zu versenden, um dadurch Eltern auch in Fragen der Pubertät und der Ausbildung des Kindes unterstützen zu können?

Zu Frage 54: Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ANE) als Herausgeber der Elternbriefe bietet seit 2013 zwei Briefe für die Phase der Pubertät an, jeweils für die Altersgruppen von 10 bis 13 und von 13 bis 18 Jahren. Diese Briefe sind nicht Bestandteil der Landesförderung, die den kostenlosen Bezug der Elternbriefe bis zum achten Lebensjahr des Kindes umfasst. Gerade bis zu diesem Alter vollziehen sich wesentliche Schritte der (früh-)kindlichen Entwicklung, für deren Begleitung die Elternbriefe von Geburt an Unterstützung bieten. Es steht den Eltern aber frei, bei Interesse die darüber hinausgehenden Elternbriefe bei ANE zu beziehen.

55. Beschränken sich das „Netzwerk Gesunde Kinder“ und das „Bündnis gesund aufwachsen im Land Brandenburg“ auf ein Alter der Kinder?

Zu Frage 55: Das Landesprogramm „Netzwerk Gesunde Kinder“ wendet sich an alle Schwangeren und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Es steht Familien kostenlos und nahezu flächendeckend im Land Brandenburg zur Verfügung. Zielgruppe des „Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ sind Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahren, wobei bei speziellen Fragestellungen auch das ungeborene Kind bereits Beachtung findet.

56. Inwieweit sind diese Instrumente dafür geeignet Mütter/ Familien längerfristig zu begleiten?

Zu Frage 56: Im „Netzwerk Gesunde Kinder“ (NGK) begleiten geschulte, ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten Familien ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Im häuslichen Umfeld der Familien stehen die Ehrenamtlichen den Familien zur Seite, überbringen gesundheits- und entwicklungsfördernde Informationen und vermitteln regionale Angebote der Eltern- und Familienbildung. Bis zum dritten Lebensjahr besuchen die Familienpatinnen und -paten ihre Familien mindestens zehnmal und orientieren sich bei den Besuchsabständen und bei den thematischen Inputs sowohl an den Untersuchungen der Kinder als auch an den Bedarfen der Familie. Die Landeskonzeption des NGK ist darauf ausgerichtet, Familien für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren eng zu begleiten. Neben dem Einsatz einer Familienpatin oder eines -paten können die Familien darüber hinaus die regionalen Koordinierungsstellen der Netzwerke kontaktieren, an Eltern- und Familienbildungsveranstaltungen teilnehmen oder Feste und Feierlichkeiten besuchen. Es kommt vor, dass Familien auch darüber hinaus mit ihrer Patin oder ihrem Paten in Kontakt bleiben. Dies beruht dann aber auf individueller Absprache.

Das „Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ ist Träger eines Gesundheitszieleprozesses, in dem die Mitglieder in fünf Arbeitsgruppen zusammen kommen, um die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen für ein gesundes Aufwachsen zu analysieren. Bei der Feststellung von Defiziten werden gemeinsam Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der

Angebote vereinbart. Damit ist das Bündnis kein Instrument zur Begleitung von Müttern oder Familien, gleichwohl können aus der Bündnisarbeit heraus Unterstützungsangebote bekannt gemacht oder entwickelt werden.

IV. Bildung und Ausbildung

57. Wie ist das allgemeine Bildungsniveau Brandenburger Mädchen und Frauen?

Zu Frage 57: Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamts weist für Brandenburg folgende Zahlen für das Jahr 2016 aus: 91,8 Prozent der weiblichen Bevölkerung Brandenburgs ab 15 Jahren haben einen allgemeinen Schulabschluss (Hauptschule oder vergleichbar und höhere Abschlüsse). Weitere 3,5 Prozent der weiblichen Bevölkerung ab 15 Jahren befinden sich noch in der schulischen Ausbildung. 2,3 Prozent der weiblichen Bevölkerung ab 15 Jahren haben keinen allgemeinen Schulabschluss. Über die verbleibenden 2,4 Prozent der weiblichen Bevölkerung ab 15 Jahren gibt es keine Auskünfte.

58. Wie hat sich dieses Niveau entwickelt und wie ist es im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Zu Frage 58: Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben für die Beantwortung dieser Frage vor.

59. Wie groß ist der aktuelle Anteil von Mädchen an den einzelnen Schulformen?

Zu Frage 59: Der Anteil von Mädchen an den einzelnen Schulformen der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2016/2017 ist in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle: Anteil weiblicher Schüler an den einzelnen Schulformen

Schulform	Anteil weiblicher Schüler
Grundschule	49,08%
Oberschule	45,20%
Gesamtschule	49,48%
Gymnasium	54,13%
Förderschule insg.	38,01%
Zweiter Bildungsweg	43,71%
Berufliche Gymnasien	40,56%

Quelle: Schuldatenerhebung 2016/2017, Stichtag: 04. Oktober 2016 für allgemeinbildende Schulen und 09.11.2016 für berufliche Schulen.

60. Wie viele Mädchen und Frauen befinden sich in einer beruflichen Ausbildung?

Zu Frage 60: Ende Dezember 2016 befanden sich 12.259 Frauen oder Mädchen in einer beruflichen Ausbildung. Darunter fallen 8.684 Auszubildende in der dualen Berufsausbildung sowie 3.575 Auszubildende in Fachberufen des Gesundheitswesens.

Tabelle: Weibliche Auszubildende im Land Brandenburg

	Weibliche Auszubildende	Weibliche Auszubildende in %	Auszubildende insgesamt
duale Berufsausbildung zum 31.12.2016	8.684	33,6	25.876
Ausbildung an Ausbildungsstätten für Fachberufe im Gesundheitswesen im Schuljahr 2016/2017	3.575	76,1	4.700
Gesamt	12.259	40,1	30.576

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

61. Hat sich beim Berufswahlverhalten (aktueller Stand 2015) etwas geändert?

Zu Frage 61: Das Berufswahlverhalten von Frauen und Männern im Bereich der dualen Berufsausbildung ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben. Bei den Frauen haben die Ausbildungsberufe im gewerblichen Bereich leicht an Bedeutung gewonnen, während der Dienstleistungsbereich etwas eingebüßt hat. Die Verschiebungen führten jedoch zu keinen grundlegenden Änderungen (Stand: Ende 2016). Einzelheiten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von Frauen im Berichtsjahr 2016 und 2012 nach Berufsbereichen

Berufsbereich	2016	2012
Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	156	197
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	332	358
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	36	29
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	49	46
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	125	113
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	1.142	1.430
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	930	1.129
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	646	715
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	89	114
Gesamt	3.505	4.131

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Tabelle 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von Frauen im Berichtsjahr nach Berufsbereichen als Anteil zur Gesamtzahl

Berufsbereich	2016 in %	2012 in %
Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	4,5	4,8
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	9,5	8,7

Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	1,0	0,7
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	1,4	1,1
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	3,6	2,7
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	32,6	34,6
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	26,5	27,3
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	18,4	17,3
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	2,5	2,8
Gesamt	100,0	100,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

62. Wie viele Mädchen und Frauen entscheiden sich für eher geschlechtsuntypische Berufe?

Zu Frage 62: Es existieren keine einheitlich abgegrenzten Definitionen zur geschlechtsspezifischen Bestimmung von Berufen. Unter einem geschlechtsuntypischen Beruf für Frauen wird bei dieser Betrachtung ein Berufsbereich definiert, in dem der Anteil weiblicher Auszubildender unter einem Durchschnitt von 35 Prozent liegt. Die duale Berufsausbildung wird insgesamt stärker von Männern genutzt. 2016 entschieden sich insgesamt 698 Frauen für eine eher geschlechtsuntypische duale Berufsausbildung. Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von Frauen in der dualen Berufsausbildung nach Berufsbereichen im Land Brandenburg im Berichtsjahr 2016

Berufsbereich	Weibliche Auszubildende	Anteil weiblicher Auszubildender in %
Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	156	31,7
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	332	10,5
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	36	3,6
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	49	20,3
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	125	15,5
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	1.142	56,1
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	930	66,8
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	646	89,2
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	89	52,7
Gesamt	3.505	35,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

63. Wie viele Mädchen nehmen an dem sogenannten Zukunftstag teil?

Zu Frage 63: An den letzten fünf Zukunftstagen nahmen durchschnittlich 2.583 Mädchen teil. Die Verteilung der angemeldeten Mädchen und Jungen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Anmeldungen „Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg“

Jahr	Anmeldungen		
	Mädchen	Jungen	gesamt
2017	2.794	3.108	5.902
2016	2.636	2.849	5.485
2015	2.386	2.510	4.896
2014	2.574	2.633	5.207
2013	2.527	2.551	5.078

Quelle: Erhebung MBJS.

64. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen, Mädchen im schulpflichtigen Alter vor allem über solche Instrumente sowie Praktika für geschlechtsuntypische Berufe zu begeistern?

Zu Frage 64: Zur Wahrung der Chancengleichheit in der beruflichen und damit persönlichen Entwicklung ist es notwendig, das Berufswahlspektrum zu erweitern und traditionelle Rollenbilder abzubauen. Grundsätze zur Gendersensibilität wurden in den Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg verankert. Konkret findet sich im Abschnitt 3 „Gestaltungsgrundsätze in den Schulstufen“ sowohl unter Absatz 6 (Primarstufe) als auch Absatz 7 (Sekundarstufe I) die Festlegung, dass das geschlechtsspezifische Rollenverständnis im Rahmen der Berufs- und Lebensplanung zu thematisieren und reflektieren ist.

Für die Realisierung der Zielstellungen in Bezug auf die Berufs- und Studienorientierung hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Analyse der bisherigen Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen im Land Brandenburg das Konzept der Landesregierung zur Berufs- und Studienorientierung aus dem Jahr 2008 überarbeitet und eine Landesstrategie Berufs- und Studienorientierung entwickelt. Mit der Landesstrategie wurde ein Handlungsrahmen geschaffen, der sowohl Schulen als auch ihre Partner darin unterstützen soll, Berufs- und Studienorientierung individuell, systematisiert und qualitätsorientiert umzusetzen. Dazu zählen verschiedene Maßnahmen, die auch die Gendersensibilität im Bereich der Berufs- und Studienorientierung berücksichtigen. Als Beispiele sind die Handreichung zur Berufs- und Studienorientierung oder die Organisation und Durchführung des Zukunftstages zu benennen. Gleichzeitig bieten diese und andere Maßnahmen für die Mädchen auch die Möglichkeit für einen Perspektivwechsel: Bei Mädchen kann und soll das Interesse für ein bislang eher „typisch männliches“ Arbeitsgebiet geweckt werden. Praktika, mehrtägig oder auch eintägig, wie sie am Brandenburger Zukunftstag angeboten werden, in geschlechtsuntypischen Berufen sind ein geeignetes Instrument, um Mädchen im schulpflichtigen Alter für eine spätere Berufswahlentscheidung zu sensibilisieren und werden von diesen als Angebotsform angenommen. Dafür ist es

jedoch von Bedeutung, dass Praktikumsplätze für Mädchen in männerdominierten Berufen durch Unternehmen angeboten werden.

Nicht zu vergessen ist in dem Zusammenhang die gemeinsame Entwicklung des Rahmenlehrplans der Länder Berlin und Brandenburg. In der Entwicklung wurde als fachübergreifendes Thema die Berufs- und Studienorientierung im Teil B verankert. Der Teil B des Rahmenlehrplans beschreibt wesentliche Bereiche der überfachlichen Kompetenzentwicklung. Damit unterstützt der Rahmenlehrplan das vernetzte Lernen der Schülerinnen und Schüler über die fachspezifischen Grenzen hinaus und gewährleistet einen anschlussfähigen und nachhaltigen Kompetenzerwerb. Für die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter leisten die Schulen einen wichtigen und aktiven Beitrag, sodass dieser Themenkomplex im Teil B einen wichtigen Platz einnimmt. Schule bietet vielfältige Chancen für die persönliche Entfaltung über Geschlechterstereotypisierungen hinweg. Schülerinnen und Schüler lernen in diesem Themenbereich Herausforderungen kennen und sich ihnen zu stellen, um eingrenzende Rollenzuschreibungen zu überwinden. Sie erweitern ihr eigenes Handlungsrepertoire und ihr Selbstbewusstsein, entfalten ihr Reflexionsvermögen und entwickeln ihr selbstständiges Handeln.

65. Wie viele Frauen nutzen die Möglichkeit einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme?

66. Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zu den Fragen 65 und 66: Daten einer gesamten Darstellung von beruflicher Weiterbildung im Land Brandenburg liegen der Landesregierung nicht vor. Wichtige Erkenntnisse zur Teilnahme von Frauen an betrieblichen Weiterbildungen bieten aber die repräsentativen Daten über die Beschäftigungsentwicklung Brandenburger Betriebe des IAB-Betriebspanels, einer jährlichen Wiederholungsbefragung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Entsprechende Angaben zur Weiterbildungsquote liegen für die Jahre 2007 bis 2016 vor und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Weiterbildungsquote entspricht dem Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres an allen Beschäftigten. Wie bereits in den Vorjahren nutzten Frauen in einem deutlich größeren Umfang betriebliche Fort- und Weiterbildungen als Männer. Die Weiterbildungsquote insgesamt ist seit 2007 im Land Brandenburg konstant angestiegen. Eine Erklärung für die hohe Beteiligung von Frauen an betrieblichen Weiterbildungen liegt u. a. in der Branchenverteilung im Land Brandenburg. Beim Gesundheits- und Sozialwesen handelt es sich um die Branche mit den höchsten Weiterbildungsquoten im Land Brandenburg, aber auch gleichzeitig mit dem höchsten Anteil an weiblichen Beschäftigten (78 Prozent). Gleich dahinter kommen die Branchen Öffentliche Verwaltung (69 Prozent) und übrige Dienstleistungen (60 Prozent).

Tabelle: Weiterbildungsquoten der Beschäftigten 2007 bis 2016

Weiterbildungsquoten Beschäftigte			
Jahr	Quote gesamt in %	Quote Männer in %	Quote Frauen in %
2007	23	20	27
2008	28	25	31
2009	29	25	34
2010	29	24	33
2011	36	31	39

2012	34	29	40
2013	34	30	38
2014	37	35	39
2015	38	35	42
2016	39	33	44

Quelle: Betriebspanel Brandenburg, 12.-21. Welle.

67. Wie viele Mütter haben sich in den letzten fünf Jahren nach der Elternzeit für eine Berufsausbildung/Umschulung entschieden?

68. Wie viele Mütter haben sich während der Elternzeit weitergebildet?

Zu den Fragen 67 und 68: Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

69. Wie viele der seit 2014 geflüchteten Frauen mit Migrationshintergrund und Bleibeperspektive befinden sich in einer Aus- oder Weiterbildung?

Zu Frage 69: Der Landesregierung liegen zu den konkret erfragten Merkmalen keine statistischen Angaben vor.

70. Wie viele Frauen sind ohne Schulabschluss?

Zu Frage 70: 2016 hatten insgesamt 30.700 Frauen ab 18 Jahren keinen Schulabschluss (Quelle: Amt für Statistik Berlin– Brandenburg – Ergebnisse des Mikrozensus).

71. Wie viele Frauen haben keine Berufsausbildung?

Zu Frage 71: Die Zahl der Frauen im Alter von über 15 Jahren ohne beruflichen Abschluss ist seit 2005 deutlich gesunken. Zuletzt lag sie bei etwa 182.000. Damit waren 2016 etwa 16,4 Prozent aller Frauen über 15 Jahre ohne beruflichen Abschluss. Innerhalb dieser Gruppe zeigt sich ein Schwerpunkt bei jüngeren Frauen unter 30 Jahre, die häufig wahrscheinlich noch in Ausbildung sind sowie bei älteren Frauen über 50 Jahre, die in der Vergangenheit keine Ausbildung abgeschlossen haben und dies künftig aufgrund ihres Alters wahrscheinlich auch nicht anstreben. Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Weibliche Bevölkerung über 15 Jahre im Land Brandenburg nach beruflichem Bildungsabschluss

Jahr	kein Abschluss	Ohne Angabe	Hochschulabschluss	Fachhochschulabschluss	Fachschulabschluss	Lehr-/Anlernausbildung	Gesamt
2005	277.700	13.200	67.600	50.600	157.000	607.100	1.173.400
2006	276.300	20.700	71.600	46.400	144.300	614.000	1.173.300
2007	259.300	18.500	73.000	49.800	145.600	617.700	1.163.900
2008	238.900	16.500	75.000	54.600	149.700	622.900	1.157.600
2009	223.200	16.300	77.200	51.800	153.100	625.900	1.147.500

2010	211.300	11.500	75.000	49.700	160.200	632.100	1.139.900
2011	200.500	9.000	67.000	43.400	175.600	622.000	1.117.600
2012	198.600	/	74.700	45.900	167.900	621.100	1.109.200
2013	186.600	/	81.000	51.600	164.300	618.300	1.103.100
2014	182.900	/	87.300	52.200	179.400	599.600	1.102.800
2015	182.100	5.800	91.200	52.300	187.300	583.500	1.103.217
2016	181.587	/	96.382	54.211	184.500	587.356	1.106.416

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Ergebnisse des Mikrozensus.

72. Wie viele Frauen sind ohne Schulabschluss oder Ausbildung und Arbeitslos?

73. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

74. Wie vieler dieser Mütter sind alleinerziehend und besteht aus Sicht der Landesregierung hier ein Zusammenhang?

Zu den Fragen 72, 73 und 74: Die Daten zum Bestand an Arbeitslosen nach Geschlecht, Schulbildung und Berufsausbildung sind der beigefügten Anlage zu den Fragen 72 und 73 als Zeitreihe mit Jahresdurchschnittswerten ab 2007 zu entnehmen. Die Daten zum Bestand an arbeitslosen Alleinerziehenden nach Geschlecht, Schulbildung und Berufsausbildung sind der beigefügten Anlage zu Frage 74 als Zeitreihe mit Jahresdurchschnittswerten ab 2007 zu entnehmen. Für 2017 wurde der Durchschnitt Januar bis Oktober berechnet. Die Zeitreihe wurde 2007 begonnen, da es ab diesem Zeitpunkt die integrierte Arbeitslosenstatistik gibt. Daten zur Berufsausbildung Arbeitsloser sind jedoch erst ab 2009 verfügbar.

Aufgrund der besonderen Vereinbarkeitsproblematik für Alleinerziehende wird hier ein Zusammenhang mit fehlenden Bildungsabschlüssen und Arbeitslosigkeit gesehen. Alleinerziehende arbeitslose Frauen haben deutlich häufiger keinen Schul- bzw. Berufsabschluss als dies in der Gruppe der arbeitslosen Frauen insgesamt festgestellt werden kann. Besonders groß ist dieser Unterschied im Bereich der Berufsabschlüsse. Im Jahr 2017 hatten 41,5 Prozent der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen keine abgeschlossene Berufsausbildung, unter allen arbeitslosen Frauen fiel dieser Anteil mit 30,5 Prozent deutlich geringer aus. Sowohl für alleinerziehende als auch für alle arbeitslosen Frauen gilt jedoch, dass innerhalb des dargestellten Zeitraumes der Anteil derjenigen, die über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen, angestiegen ist.

75. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass 46 % aller Mädchen die Schule mit einem Abitur verlassen (35 % Jungs), jedoch bei Hochschulabsolventen nur jede zweite Person eine Frau ist?

Zu Frage 75: Die Hochschulen können auf einen anhaltend erfolgreichen Anteil der Absolventinnen bei der Gesamtzahl von Absolventen verweisen. Seit 2011 sind mindestens 50% aller Absolventen weiblich, die erfolgreich die Hochschule verlassen. Im Jahr 2016 waren von den Absolventen der Hochschulen im Land Brandenburg 53,7% weiblich.

Die Landesregierung würdigt diese Entwicklung als einen Erfolg der kontinuierlichen Umsetzung von Chancengleichheit für alle Studierenden an den brandenburgischen Hochschulen. Durchgehend - vom Studienbeginn (seit 2011 beträgt der Anteil weiblicher Studie-

rendenanfänger zwischen 52% und 54%) bis zum erfolgreichen Studienabschluss – sind gut die Hälfte aller Studierenden Frauen. Um diesen Erfolg weiterzuführen, müssen die Hochschulen nach wie vor große Anstrengungen unternehmen. Mit immer neuen Ideen werden innovative Maßnahmen und Projekte zur Studierendengewinnung, zum erfolgreichen Studieneinstieg bis hin zum erfolgreichen Abschluss entwickelt und umgesetzt, um eine große Anzahl an Studieninteressierten, sowohl Frauen als auch Männer, für eine akademische Ausbildung zu gewinnen.

76. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in der Hochschulausbildung nach Fächergruppen und welche Entwicklung ist in diesem Zusammenhang erkennbar?

Zu Frage 76: Eine statistische Übersicht ist als Anlage zu Frage 76 beigefügt. Seit 2011 liegt der Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtheit der Studierenden etwas über 50 %, dieser Wert steigt leicht an. Bis auf die Fächergruppen Ingenieurwissenschaften sowie Sportwissenschaften liegt der prozentuale Anteil der Studentinnen konstant über dem der männlichen Studierenden. Brüche in den Zeitreihen entstehen oftmals durch Neuordnung zahlenmäßig bedeutsamer Studiengänge in andere Fächergruppen, z.B. Informatik (hier dominieren männliche Studierende) - im Jahr 2015 aus der Fächergruppe Mathematik/ Naturwissenschaften zur Fächergruppe Ingenieurwissenschaften; Psychologie (hier dominieren weibliche Studierende) - im Jahr 2015 aus der Fächergruppe Geisteswissenschaften zur Fächergruppe Sozialwissenschaften.

77. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung beispielsweise ergriffen, um Frauen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge zu motivieren?

Zu Frage 77: Die brandenburgischen Hochschulen sind insgesamt im Hinblick auf die Nachwuchsförderung in den so genannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) in vielfältiger Weise aktiv und berücksichtigen im Rahmen ihrer Projekte dabei regelmäßig und insbesondere auch die Zielgruppe der weiblichen Studieninteressierten. Viele dieser Maßnahmen sind in den laufenden Hochschulverträgen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und den Hochschulen vereinbart und werden auf dieser Grundlage von den Hochschulen umgesetzt. Zusätzlich stellt das MWFK den Hochschulen Projektmittel aus der laufenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds gezielt für die Durchführung entsprechender Projekte zur Verfügung. Zu den Projekten der Hochschulen gehören unterschiedliche Formate, z.B. von Schülerlaboren und vergleichbaren Maßnahmen, mit denen möglichst frühzeitig das Interesse insbesondere studieninteressierter Schülerinnen und Schüler, aber auch beruflich Qualifizierter mit Studieninteresse an der Aufnahme eines Studiums an einer der brandenburgischen Hochschulen, insbesondere in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen, geweckt werden soll. Alle diese Maßnahmen sehen in der Regel auch gezielte Aktivitäten vor, die darauf ausgerichtet sind, geschlechtsspezifische Vorurteile und Diskriminierungen in von männlichen Studierenden dominierten Studiengängen zu verringern und junge Frauen von MINT zu begeistern. Dies geschieht etwa durch spezielle Mentoringangebote, Projektwochen oder andere Veranstaltungsformate speziell für weibliche Teilnehmerinnen, in die insbesondere weibliche Studierende und engagierte Nachwuchswissenschaftlerinnen als motivierende Rollenbeispiele eingebunden werden.

Einen besonderen Fokus auf die Hinleitung von Studieninteressierten gerade zu den MINT-Studiengängen legen auch die studienvorbereitenden Strukturen, die sich an den

Hochschulen des Landes derzeit in der Aufbau- und Ausbauphase befinden. Exemplarisch ist hier das College der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg zu nennen, das Studieninteressierten angefangen von Tests zur Selbsteinschätzung über Angebote zur Intensivierung von Kompetenzen besonders im mathematischen Bereich bis hin zur Vermittlung weiterer für ein erfolgreiches Studium förderlicher Schlüsselqualifikationen eine breite Palette an Möglichkeiten bietet, sich optimal auf ein technisch-naturwissenschaftliches Studium vorzubereiten. Auch die Universität Potsdam und die Fachhochschulen etablieren derzeit vergleichbare Strukturen und Angebote.

78. Wie viele Studentinnen sind Mütter?

Zu Frage 78: Die Hochschulen führen hierzu keine Erfassung durch, so dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

79. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit von Studium und Familie im Land Brandenburg?

Zu Frage 79: In der Hochschulpolitik der Landesregierung kommt der Vereinbarkeit von Studium und Familie ein hoher Stellenwert zu. Die Landesregierung sichert die erforderlichen Rahmenbedingungen, um die Hochschulen bei der Erarbeitung und Umsetzung vielfältiger hochschulinterner Maßnahmen und Entscheidungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie zu unterstützen. Im Brandenburgischen Hochschulgesetz ist dazu u.a. verbindlich festgelegt:

„Die Hochschulen tragen den besonderen Belangen von Hochschulmitgliedern mit Kindern oder mit Pflegepflichtigen Rechnung. Sie wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit“. Entsprechende Verpflichtungen sind Bestandteil der Hochschulverträge, über die Umsetzung berichten die Hochschulen der Landesregierung.

Die brandenburgischen Hochschulen haben die bundesweite Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet, die sämtliche in unserer Gesellschaft gelebten vielfältigen Formen von Familie einbezieht. Mit der Unterzeichnung der Charta gehen die Hochschulen öffentlichkeitswirksam eine Selbstverpflichtung ein, die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten zu fördern.

In den „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ haben die Hochschulen und die Landesregierung eine Vereinbarung getroffen, dass an den Hochschulen Gleichstellung und Familienorientierung als hochschulpolitische Leitungs- und Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Hochschulleitung verankert sind. Dazu haben sich die Hochschulen u.a. verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Beruf, Lehre und Forschung auf allen Qualifikationsstufen mit Familienaufgaben vereinbar sind.

V. Beruf und Arbeit

80. Wie viele Frauen haben im Land Brandenburg eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung? Mit der Bitte um Darstellung seit 2012, der Art des Beschäftigungsverhältnisses und dem jeweiligen Anteil im Vergleich zu den Männern.)

Zu Frage 80: Die Auswertung der Jahresvergleichswerte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer und Frauen mit Wohnort im Land Brandenburg nach Arbeitszeit zum

Stichtag 30. Juni im Zeitraum 2013 bis 2016 und entsprechende Anteile dazu sind der Tabelle zu entnehmen.

Für den 30. Juni 2012 liegen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Zeit noch keine Daten zur Arbeitszeit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor, da aufgrund der Umstellung des Tätigkeitsschlüssels derzeit noch eine Datenlücke für den Zeitraum von Januar 2011 bis November 2012 besteht.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht und Arbeitszeit.

Zeitreihe, Jahresvergleichswerte 30. Juni, Datenstand: Oktober 2017

Wohnort (WO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region wohnen, unabhängig vom Arbeitsort.

Stichtag	Geschlecht	Insgesamt	darunter ¹⁾			
			Vollzeit	Anteil	Teilzeit ²	Anteil
30. Juni 2013	Insgesamt	922.262	676.614	73,4	232.155	25,2
	Männer	469.760	416.946	88,8	44.762	9,5
	Frauen	452.502	259.668	57,4	187.393	41,4
30. Juni 2014	Insgesamt	932.712	676.847	72,6	242.569	26,0
	Männer	474.821	419.275	88,3	47.578	10,0
	Frauen	457.891	257.572	56,3	194.991	42,6
30. Juni 2015	Insgesamt	944.478	688.154	72,9	256.006	27,1
	Männer	479.626	427.701	89,2	51.755	10,8
	Frauen	464.852	260.453	56,0	204.251	43,9
30. Juni 2016	Insgesamt	953.166	686.028	72,0	267.102	28,0
	Männer	484.646	429.189	88,6	55.432	11,4
	Frauen	468.520	256.839	54,8	211.670	45,2

Quelle: Statistik der BA

1) Es gibt Fälle ohne Angabe der Arbeitszeit.

2) Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

81. 76% aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen (Stand 2014): Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass Frauen in Zukunft vermehrt auch einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen können?

Zu Frage 81: In der Mehrzahl der Fälle liegt der Grund für die Beschäftigung von Frauen in Teil- statt in Vollzeit in familiären Betreuungsverpflichtungen, meistens im Zusammenhang mit Pflege und Kinderbetreuung. Wesentlich für die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung ist daher deren Vereinbarkeit mit dem Familienleben. Hierzu gehören neben entsprechenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung insbesondere entsprechende betriebliche Angebote der Arbeitsorganisation, wie zum Beispiel eine flexible Arbeitszeitgestaltung, mobiles Arbeiten oder Wohnraumarbeit. Darüber hinaus kann ein Zuwachs an Vollzeitbeschäftigung von Frauen auch dadurch erreicht werden, dass durch die Bundesregierung das schon längere Zeit angekündigte Rückkehrrecht von einer Teilzeit- in eine Vollzeitbeschäftigung geschaffen wird.

82. Wie viele Frauen sind ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

83. Wie viele der Frauen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind Mütter?

Zu den Fragen 82 und 83: Die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (15 bis unter 65 Jahre) betrug zum Stichtag 30.06.2016 in Brandenburg 60,0 Prozent; Brandenburg hat damit den zweithöchsten Wert im Vergleich der Bundesländer (Quelle: Statistik der BA). Das bedeutet, dass 40,0 Prozent der Frauen dieser Altersgruppe nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (ca. 300.000). Sie sind z.B. selbständig oder als mithelfende Familienangehörige tätig, Beamtinnen und Soldatinnen, Schülerinnen und Studentinnen oder aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig. Eine vollständige Darstellung der erfragten Angaben ist nicht möglich, da eine Zusammenführung unterschiedlicher Datenquellen zur Beantwortung der Fragestellung aus systematischen Gründen nicht in Betracht kommt.

Darstellbar sind jedoch Angaben zu folgenden wichtigen Teilmengen (Datenstand April 2017) von Frauen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:

- Ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigte Frauen (Minijobberinnen: 48.176, darunter im Alter von 15 bis unter 65 Jahre: 37.874 (Wohnort Brandenburg)
- Frauen in Unterbeschäftigung ohne Arbeitslose und ohne Kurzarbeiterinnen (d.h. insbesondere in Maßnahmen, Vorruhestandsregelungen, Krankheit): 16.330
- Nichtarbeitslose, in Jobcentern gemeldete Frauen, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen: 6.225

Grundsätzlich sind in diesen statistischen Daten keine Angaben dazu enthalten, ob die betreffenden Frauen Mütter sind.

84. Wie viele, der seit 2014 geflüchteten Frauen mit Migrationshintergrund und Bleibeperspektive, haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

Zu Frage 84: Zu dieser Frage kann keine statistische Auswertung erfolgen. Das Merkmal Aufenthaltsstatus bzw. Fluchthintergrund ist nicht in den Meldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger und somit in den statistischen Daten der Beschäftigungsstatistik enthalten.

85. Wie groß ist der sogenannte „Pay-Gap“ in den einzelnen Branchen?

Zu Frage 85: Der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) betrug im Land Brandenburg im Jahr 2016 bezogen auf den Bruttostundenlohn insgesamt 5,4 Prozent bzw. 0,94 Euro. Angaben zu einzelnen Branchen (soweit vorhanden) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Bruttostundenlohn nach Geschlecht und Branchen 2016

	Frauen	Männer	Unterschiede in Prozent (Gender Pay Gap)
Insgesamt	16,37	17,31	- 5,4
Produzierendes Gewerbe	15,51	17,58	- 11,8
Dienstleistungen	16,49	17,16	- 3,9
Verarbeitendes Gewerbe	14,42	18,09	- 20,3
Handel	13,73	14,95	- 8,2
Verkehr	15,25	14,14	7,9
Gastgewerbe	10,48	12,29	- 14,7
Information und Kommuni-	21,03	26,19	- 19,7
Freiberufliche wissen-	16,61	21,07	- 21,2
schaftliche und technische Dienstleistungen			
Öffentlicher Dienst	20,45	21,11	- 3,1
Erziehung und Unterricht	21,76	23,80	- 8,6
Gesundheitswesen	15,71	20,28	- 22,5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017.

86. Wie groß ist das durchschnittliche Einkommen einer Frau im Land Brandenburg?

Zu Frage 86: Das mittlere monatliche Nettoeinkommen der Frauen ab 18 Jahren im Land Brandenburg beträgt im Jahr 2016 1.200 Euro (Quelle: Amt für Statistik Berlin- Brandenburg - Ergebnisse des Mikrozensus).

87. Welche Maßnahmen hat das Land Brandenburg gegen die Ungleichbezahlung unternommen und was ist in Zukunft geplant?

Zu Frage 87: Da die Ursachen für den Gender Pay Gap vielschichtig sind, setzt sich die Landesregierung auf vielfältige Weise für die Verringerung der Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern ein. Da nachweislich der Gender Pay Gap in Betrieben mit Tarifbindung deutlich niedriger liegt als in Betrieben ohne Tarifbindung, setzt sich die Landesregierung seit Jahren im Dialog mit den Sozialpartnern für eine stärkere Tarifbindung im Land Brandenburg ein.

Branchenspezifische Verdienstunterschiede und die Aufteilung des Erwerbsbereichs in überwiegend männlich bzw. weiblich geprägte Tätigkeitsfelder, Berufe und Branchen, die schlechter bezahlt werden, haben einen großen Einfluss auf den Gender Pay Gap. Die

Landesregierung unterstützt deshalb seit Jahren Initiativen zur Veränderung des Berufswahlverhaltens von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern, wie beispielsweise den Zukunftstag für Mädchen und Jungen.

Die Landesregierung hat zudem Initiativen im Bundesrat, die die Reduzierung der Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern zum Ziel hatten, unterstützt und wird dies auch zukünftig tun. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung Initiativen zur Herstellung von Transparenz in betrieblichen Entgeltstrukturen. Zur Erreichung des Zieles der gleichen Entlohnung für gleichwertige Tätigkeiten unabhängig davon, ob die Bereiche überwiegend weiblich oder überwiegend männlich konnotiert sind, wird die Neubewertungen von Tätigkeitsfeldern, insbesondere im sogenannten Care-Bereich, eine wichtige Rolle spielen.

88. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern im Land Brandenburg?

Zu Frage 88: Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich im Land Brandenburg kontinuierlich verbessert. Zum einen ist dies der insgesamt guten und weitgehend bedarfsdeckenden Situation bei der Kinderbetreuung zu verdanken. Gleichwohl gibt es hier regionale Unterschiede und insbesondere Bedarfe in den Rand- und Nebenzeiten, die noch zusätzliche Angebote benötigen.

Zum anderen gibt es in rund 50 Prozent der Brandenburgischen Betriebe (96 Prozent der großen Betriebe, 43 Prozent der kleinen Betriebe) Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Chancengleichheit. Der Schwerpunkt der betrieblichen Angebote liegt auf der Gestaltung der Arbeitszeit (Quelle: Betriebspanel, 21. Welle, 2017).

Darüber hinaus sind jedoch weitere Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig, damit zum einen Arbeitgeber im Land angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs in vielen Bereichen konkurrenzfähig bleiben und zum anderen die Chancengerechtigkeit bei den Erwerbsmöglichkeiten gestärkt wird.

89. Wie viele Frauen haben in den letzten fünf Jahren nach der Elternzeit ihre Arbeitsstelle verloren/ gewechselt?

Zu Frage 89: Daten über Frauen, die in den letzten fünf Jahren nach der Elternzeit ihre Arbeitsstelle verloren/gewechselt haben, werden statistisch nicht erfasst.

90. Gibt es bestimmte Beratungsangebote für den erneuten Einstieg einer Mutter in die Arbeitswelt?

Zu Frage 90: Für berufliche Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger bieten viele Arbeitsagenturen ein eigenständiges Beratungsangebot an. Darüber hinaus gibt es in vielen Landkreisen und Städten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Kreis- bzw. Stadtverwaltungen sowie bei freien Trägern für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger. In Trägerschaft der Stadt Potsdam führt auch das Projekt „Perspektive Wiedereinstieg Potsdam“ individuelle Beratungen durch. Zudem berät die bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg angesiedelte „Service-stelle Arbeitswelt und Elternzeit“ persönlich und telefonisch u.a. zur Rückkehr in den Beruf nach familienbedingter Unterbrechung. Dieses erfolgreiche Beratungsangebot wurde im Land Brandenburg entwickelt und ist einmalig in der bundesdeutschen Beratungslandschaft.

91. Wie viele Frauen gehen einer selbständigen Tätigkeit nach? (Mit der Bitte um Auflistung nach Branchen.)

Zu Frage 91:

Tabelle: Erwerbstätige sowie selbständige Frauen ab 18 Jahren im Land Brandenburg 2016 nach Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Erwerbstätige insgesamt	darunter Selbständige
	1000	
Insgesamt	591,3	42,6
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	10,0	/
Produzierendes Gewerbe	55,7	/
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	136,1	8,0
Sonstige Dienstleistungen	389,6	30,5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

92. Wie viele Existenzgründungen gab es in den letzten zehn Jahren von Frauen?

Zu Frage 92: Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2565 (Landtag Brandenburg, Drucksache 6/6500) verwiesen.

93. Inwiefern werden gezielt Frauen bei Existenzgründungen unterstützt?

Zu Frage 93: Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2565 (Landtag Brandenburg, Drucksache 6/6500) und auf die Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie für das Land Brandenburg (Landtag Brandenburg, Drucksache 6/6286) verwiesen.

94. Wie viele Frauen haben für ihre Unternehmen in den letzten zehn Jahren eine Insolvenz beantragt?

Zu Frage 94: Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor, da die vorhandenen Statistiken über Insolvenzverfahren keinen Aufschluss über das Geschlecht der Antragstellerinnen und Antragsteller geben.

95. Wie viele Frauen befinden sich derzeit in Führungspositionen, wie hat sich diese Zahl entwickelt und wie viele sind hiervon Mütter?

Zu Frage 95: Auf der obersten Führungsebene in brandenburgischen Betrieben befanden sich im Jahr 2016 rund 24.600 Frauen. Das entspricht einem Anteil von rund 30 Prozent. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren weitgehend konstant.

21 Prozent der Betriebe im Land Brandenburg verfügen neben der obersten Führungsebene auch noch über eine zweite Führungsebene. Hier gibt es rund 16.000 Frauen, was

einem Anteil von etwa 50 Prozent entspricht. Nach einem Rückgang im Jahr 2014 liegt der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene wieder etwa auf dem Niveau der Vorjahre (Quelle: Betriebspanel, 21. Welle, 2017).

Über den Anteil von Müttern in Führungspositionen brandenburgischer Betriebe liegen der Landesregierung keine Daten vor.

VI. Mitarbeiterinnen des Landes

96. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf innerhalb der Landesverwaltung?

Zu Frage 96: Das Landesgleichstellungsgesetz formuliert neben der Frauenförderung die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer als Ziel (§ 1 LGG). Der Landtagsbericht „Familienfreundliche Landesverwaltung“ aus dem Jahr 2011 (Drucksache 5/2239) gibt eine Übersicht über die ergriffenen Maßnahmen. Zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen gehören insbesondere die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen, die Ermöglichung von regelmäßiger oder bedarfsgerechter Wohnraumarbeit und der Erwerb des Zertifikats „audit berufundfamilie“. Dieses Zertifikat haben das MASGF, das MdF und das MIK seit Jahren. Darüber hinaus strebt die Landesregierung langfristig die Auditierung „beruf und familie“ der gesamten Landesverwaltung an. Es wurde vereinbart, dass sich in einem ersten Schritt alle Ministerien und die Staatskanzlei bis 2020 dem (Re)Zertifizierungsverfahren als familienfreundlicher Arbeitgeber stellen werden. In dem Bestreben die Unternehmenskultur zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (einschließlich Pflege von Angehörigen) zu verändern wurden in allen Geschäftsbereichen Schulungen der Führungskräfte für ein mitarbeiter-, familienbewusstes und generationsgerechtes Führungsverhalten angeboten. Hinsichtlich familienfreundlicher Arbeitsbedingungen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2818 (Landtag Brandenburg, Drucksache 6/7161) verwiesen.

97. Wie groß ist der Anteil von Frauen in den Gremien des Landes?

Zu Frage 97: Angaben zum Frauenanteil in ausgewählten Gremien des Landes werden regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes erhoben. Die letzte Erhebung erfolgte im Rahmen des 6. Landesgleichstellungsberichts (Berichtszeitraum September 2008 – Dezember 2013).

Nach den im MASGF erfassten statistischen Daten über die Besetzung von Landesmandaten auf der Grundlage von Kabinettsbeschlüssen im Berichtszeitraum in 83 Gremien waren von den 128 entsendeten Personen 38,3 Prozent Frauen. Ohne die Besetzungen „kraft Amtes“ wurden in 40 von 67 Besetzungsentscheidungen knapp 60 Prozent an Frauen übertragen.

In den im 6. Landesgleichstellungsbericht erfassten 18 Gremien im Bereich der mittelbaren Landesverwaltung waren von den insgesamt 596 gezählten Mitgliedern 138 weiblichen Geschlechts. Damit betrug der Frauenanteil 23,2 Prozent.

Der Anteil der Frauen bei den auf Vorschlag des Landes zu besetzenden Mandaten in Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts, an denen das Land Brandenburg beteiligt ist, betrug nach Angaben des Beteiligungsberichtes 2015 58,6 Prozent.

98. Wie viele Frauen sind in den Behörden der Landesregierung tätig?

Zu Frage 98:

Tabelle: Beschäftigte im Kernhaushalt des Landes Brandenburg für die Jahre 2010 bis 2016

Jahr	Beschäftigte insgesamt	davon Frauen
2010	46.600	29.765
2011	46.005	29.605
2012	45.350	29.230
2013	44.575	28.805
2014	43.795	28.320
2015	43.715	28.205
2016	44.025	28.260

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Personalstandstatistik am 30.06.2017.

99. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Anteil von Frauen zu erhöhen?

Zu Frage 99: Das Landesgleichstellungsgesetz trat 1994 mit dem Ziel in Kraft, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu erreichen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern sowie die berufliche Situation von Frauen in der Privatwirtschaft zu verbessern. Am 6. Dezember 2013 trat die novellierte Fassung in Kraft. Die Novelle des LGG ist Ausdruck des politischen Willens der Landesregierung, den Frauenanteil zu erhöhen und insbesondere der paritätischen Besetzung in Gremien und Führungspositionen besser gerecht zu werden. Auch sollen die in Artikel §5 verorteten Gleichstellungspläne helfen, mit verbindlichen Zielvorgaben bewusste wie unbewusste Benachteiligung von Frauen zu beseitigen.

100. Wie groß ist der Anteil an Frauen in Führungspositionen innerhalb der Landesbehörden?

Zu Frage 100: Nach Angaben des 6. Landesgleichstellungsberichtes wurden 35,5 Prozent der Referate von Frauen geführt. Auf der nächsthöheren Hierarchieebene, den Abteilungsleitungen, betrug der Frauenanteil 25 Prozent. Neben dem Ministerpräsidenten waren sieben Minister und drei Ministerinnen im Kabinett vertreten. Vier Staatssekretärinnen und sieben Staatssekretäre führten auf der nächsten Ebene die Ressorts und die Staatskanzlei. Inzwischen ist hier eine weitere positive Entwicklung auf allen Ebenen zu verzeichnen. Aktuell sitzen neben dem Ministerpräsidenten fünf Minister und vier Ministerinnen am Kabinetttisch. Sieben Staatssekretärinnen und sechs Staatssekretäre führten auf der nächsten Ebene die Ressorts und die Staatskanzlei. Somit nehmen neben den Ministerpräsidenten insgesamt elf Männer und elf Frauen politische Spitzenpositionen ein. 44,2 Prozent der Referate werden von nunmehr Frauen geführt. Auf der nächsthöheren Hierarchieebene, den Abteilungsleitungen, betrug der Frauenanteil 27,5 Prozent. (Quelle: Auszählung Organigramme der Ressorts, Stand November 2017).

101. Welchen Anteil machten Beamtinnen an der Gesamtzahl der Bediensteten im Land Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2016 aus? Wie hoch beläuft sich der Anteil der Frauen im höheren Dienst? (Mit der Bitte um gestaffelter Auflistung nach Jahren.)

Zu Frage 101: Die erfragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Beschäftigte im Kernhaushalt des Landes Brandenburg für die Jahre 2010 bis 2016

Jahr	Beschäftigte insgesamt	Anteil der Beamtinnen	Frauen im höheren Dienst	
			gesamt	Anteil an Frauen gesamt
2010	46.600	39,9	5.640	18,9
2011	46.005	41,1	5.695	19,2
2012	45.350	41,7	5.790	19,8
2013	44.575	41,9	5.700	19,8
2014	43.795	42,7	5.665	20,0
2015	43.715	42,8	5.675	20,1
2016	44.025	43,1	5.870	20,8

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Personalstandstatistik am 30.06.2017. Die Daten der Personalstatistiken unterliegen dem Datenschutz. Als Geheimhaltungsverfahren wurde die 5er Rundung angewendet.

102. Wie viele Frauen arbeiten in Unternehmen, bei denen das Land die Kapital- oder Stimmenmehrheit hat?

Zu Frage 102: In Unternehmen, bei denen das Land die Kapital- oder Stimmenmehrheit hält, sind insgesamt 772 Frauen beschäftigt.

103. Wie viel Neubesetzungen sind in den Geschäftsführungsorganen bei diesen Unternehmen seit Beginn dieser Legislaturperiode erfolgt? In wie vielen Fällen sind dabei Frauen berücksichtigt worden?

Zu Frage 103: Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode sind sechs Neubesetzungen in den Geschäftsführungsorganen von Unternehmen, bei denen das Land Kapital- oder Stimmenmehrheit hat, erfolgt. In drei Fällen ist dabei die Besetzung mit Frauen erfolgt.

104. In wie vielen Fällen sind im gleichen Zeitraum auslaufende Arbeitsverträge verlängert worden und mit welchen Fristen? In wie vielen Fällen waren davon Frauen betroffen?

Zu Frage 104: Seit Beginn dieser Legislaturperiode sind bei den betreffenden Unternehmen insgesamt 406 Arbeitsverträge verlängert worden, davon waren in 108 Fällen Frauen

betroffen. In 45 Fällen (davon 17 Frauen) ist eine Entfristung erfolgt. Die befristeten Verlängerungen sind in 259 Fällen (davon 74 Frauen) für bis zu zwei Jahre und in 102 Fällen (davon 17 Frauen) für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren erfolgt.

105. Wie viele Abteilungsleiterstellen oder vergleichbare Positionen sind in den vorgeannten Unternehmen von Frauen besetzt?

Zu Frage 105: In den Unternehmen, bei denen das Land die Kapital- oder Stimmenmehrheit hat, sind insgesamt 20 Abteilungsleiterstellen oder vergleichbare Positionen mit Frauen besetzt.

106. Hat die Landesregierung eine Zielgröße festgesetzt, auf die der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Unternehmen mit Landesbeteiligung erhöht werden soll?

107. Welche Programme und Projekte des Landes gibt es, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Unternehmen mit Landesbeteiligung zu erhöhen?

Zu den Fragen 106 und 107: In dem Corporate Governance Kodex Brandenburg für die Unternehmensbeteiligungen des Landes mit Regeln guter Unternehmensleitung und -überwachung ist u. a. vorgesehen, dass bei Unternehmen, an denen das Land als Gesellschafter beteiligt ist

- der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung eine angemessene Beteiligung von Frauen anstreben soll und
- die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf eine angemessene Beteiligung von Frauen achten soll.

VII. Politik, Sport und Vereine

108. Wie viele Frauen engagieren sich in Parteien und wie ist die Quote im Vergleich zu Männern?

Zu Frage 108: Statistische Daten zu Frauen und Männern in den Parteien liegen der Landesregierung für Brandenburg nicht vor. Deutschlandweit betrug 2016 der Frauenanteil an den Parteimitgliedern 26,1 Prozent in der CDU, 32,2 Prozent in der SPD, 39,0 Prozent bei den Grünen, 36,9 Prozent bei den Linken und 16,0 Prozent in der AfD (Quelle: Niedermayer, Oskar 2017: Parteimitglieder in Deutschland, Berlin: Freie Universität).

109. Wie viele Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gibt es im Land Brandenburg?

Zu Frage 109: Im Land Brandenburg gibt es insgesamt 417 ehren- und hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Eine statistische Erfassung nach Geschlecht liegt der Landesregierung nicht vor. Nach einer internen Recherche des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie waren 2013 16,0 Prozent der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Frauen.

110. Wie bewertet die Landesregierung das geringe Engagement von Frauen in der Kommunalpolitik?

111. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung hier Verbesserungen zu erzielen?

Zu den Fragen 110 und 111: Der Vergleich der Bundesländer zeigt, dass der Anteil der Frauen, die ein Mandat in einer kommunalpolitischen Vertretung innehaben, in den ostdeutschen Bundesländern meist geringer ist als in den westdeutschen. Im Vergleich rangiert Brandenburg jedoch vor den anderen ostdeutschen Ländern (3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, BMFSFJ November 2016). Im Jahr 2015 betrug der Anteil von Frauen in den Gemeindevertretungen landesweit ca. 26 Prozent, bundesweit waren es 27 Prozent. Damit sind die Frauen, deren Anteil an der Bevölkerung mehr als 50 Prozent beträgt, deutlich unterrepräsentiert.

Ziel der Landesregierung ist es, die politische Teilhabe von Frauen – auch in der Kommunalpolitik - zu fördern. Im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm II (2015 – 2019) ist das Ziel „Partizipation fördern – Gleiche Teilhabechancen von Frauen und Männern sowie faire Beteiligung an Entscheidungsprozessen“ verankert. Die Landesregierung sieht mehrere Handlungsfelder, die zu Verbesserungen führen können und die grundsätzlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen sind. Es bedarf der Zusammenarbeit der Landesverwaltung, Kommunen, Interessenvertretungen, Verbände und Vereine, um bestehende Rollenbilder zu verändern und die Rahmenbedingungen zu verändern. So geht es darum, politische und gesellschaftliche Beteiligung attraktiver zu machen, Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischem Engagement noch besser zu ermöglichen. Aktive Werbung und Empowerment sollen bewirken, dass weitere Frauen gewonnen werden (Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015 – 2019, MASGF 2016). Die Landesregierung bietet u.a. verschiedene Veranstaltungsformate an. Das Ziel, eine gleichberechtigte politische Partizipation für Frauen zu ermöglichen, war z.B. ein Schwerpunktthema der Jahrestagung zur Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms am 1. Dezember 2017.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus Modellprojekte, die in andere Kommunen transferiert werden können, so z.B. die Politikmesse für Frauen im Landkreis Dahme-Spreewald (November 2017). Weitere gute Beispiele zur Unterstützung der politischen Teilhabe von Frauen im Land Brandenburg sind in der aktuellen Broschüre „Frauen MACHT faire Chancen“ (MASGF, Landesgleichstellungsbeauftragte November 2017) dargestellt.

112. Zu welchen Uhrzeiten finden in der Regel Sitzungen der Gemeinden und Gemeindeverbänden statt und wie bewertet die Landesregierung hier die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt?

Zu Frage 112: Darüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

113. Können Eltern in dieser Zeit die Kinder durch Einrichtungen betreuen lassen?

Zu Frage 113: Die im Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg verankerte institutionelle Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob es auf kommunaler Ebene darüberhinausgehende Betreuungsangebote für Kinder gibt, um den Eltern die ehrenamtliche Teilnahme an gemeindlichen Sitzungszeiten zu ermöglichen.

114. Können beispielsweise Arbeitnehmer/innen für Sitzungen der Gemeinden und Gemeindeverbänden freigestellt werden?

Zu Frage 114: Ja. Nach § 30 Absatz 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, die für ihre Tätigkeit erforderliche freie Zeit zu gewähren.

115. Inwiefern unterstützt die geplante Kreisneugliederung das politische Ehrenamt, vor allem vor dem Hintergrund des geringen Engagements von Frauen in der Kommunalpolitik?

Zu Frage 115: Entfällt.

116. Sind der Landesregierung einzelne Maßnahmen von Parteien und/oder Organisationen zur Erhöhung des Frauenanteils bekannt? Wenn ja, welche?

Zu Frage 116: Die Partei BÜNDNIS 90/ GRÜNE gewinnt seit 2013 mit einem Frauenmentoringprogramm mehr Frauen für eine aktive Mitarbeit in der Politik. Über eine enge Beziehung zwischen Mentorin und Mentee, Workshops, Vor-Ort-Hospitationen und kommunalpolitischem Planspiel lernen die teilnehmenden Frauen Parteistrukturen kennen, erhalten das nötige Handwerkszeug für den politischen Alltag und können Netzwerke bilden. Die Partei DIE LINKE hat für sich eine Frauenquote für die Besetzung von Wahllisten und Wahlämtern eingeführt, ein Konzept zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit beschlossen und fördert Frauen ganz gezielt über eine Mitglieiderkampagne, einen Frauenfonds sowie spezielle Schulungen und Angebote.

117. Wie bewertet die Landesregierung das ehrenamtliche Engagement von Frauen im Land Brandenburg grundsätzlich?

118. Liegen der Landesregierung Zahlen vor, wonach sich Frauen in den folgenden Bereichen des Lebens ehrenamtlich engagieren?

- a) Soziales
- b) Schule/ Kita
- c) Integration
- d) Kirche
- e) Organisierter Sport
- f) Feuerwehr

Zu den Fragen 117 und 118: Die Freiwilligenarbeit ist mittlerweile eine der tragenden Säulen des Gemeinwesens im Osten Deutschlands geworden. Sie bietet ungeahnt kreative Chancen für die Gestaltung eines Gemeinschaftslebens und eines neuen sozialen Zusammenhalts. Dabei darf das Engagement aber immer nur sozialstaatliches Handeln und kommunale Daseinsvorsorge ergänzen und nicht als Ersatz Lücken schließen, wo staatliches Handeln geboten ist. Bürgerschaftliches Engagement ergänzt im Idealfall sozialstaatliches Handeln und ist zu einer grundsätzlichen Konstante einer neuen zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft geworden. Aktuelle statistische Grundlage für den Engagementbereich ist der Länderbericht zum Freiwilligensurvey 2014. Während im Gesamtdurchschnitt Brandenburgs 38,7 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner freiwillig engagiert waren, waren es bei den Frauen 37,0 Prozent und bei den Männern 40,4 Prozent. Die erfragte sekt-

orale Aufteilung der Engagementbereiche ist nach dem Freiwilligensurvey für Frauen in Brandenburg leider nicht möglich. Die verfügbaren bereichsspezifischen Engagementquoten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Anteile freiwillig engagierter Personen nach ausgewählten gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland und Brandenburg 2014 (in %)

Bereich	Brandenburg	Deutschland	
		Gesamt	Frauen
Sport und Bewegung	12,9	16,3	13,1
Schule oder Kindergarten	9,8	9,1	10,7
Kultur und Musik	7,2	9,0	9,2
Sozialer Bereich	5,6	8,5	9,5
Freizeit und Geselligkeit	5,0	5,8	4,8
Kirchlicher oder religiöser Bereich	4,7	7,6	9,4
Politik und politische Interessenvertretung	4,6	3,6	2,3
Unfall- oder Rettungsdienst/ Freiwillige Feuerwehr	4,2	2,9	1,1

Quelle: Deutsches Zentrum für Altersfragen 2016: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014, Berlin; Simonson, J./Vogel, C./Tesch-Römer, C. (Hg.) 2017: Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3
4. Anlage 4
5. Anlage 5
6. Anlage 6
7. Anlage 7

Anlage zur Antwort auf Frage 32

Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg

Kindliche Opfer zu ausgewählten Delikten

Zeitraum: 2007 bis 2016

Schl.	Deliktsbereich	JAHR	Opfer Kinder gesamt (0 bis unter 14 Jahren)			Opfer Säuglinge (bis unter 1 Jahr)			Opfer im Kindesalter (1 bis unter 14 Jahren)		
			Straftaten gesamt	Straftaten Versuch	Straftaten Vollendung	Straftaten gesamt	Straftaten Versuch	Straftaten Vollendung	Straftaten gesamt	Straftaten Versuch	Straftaten Vollendung
010000	Mord	2007									
		2008	1		1				1		1
		2009									
		2010	2		2				2		2
		2011	1		1				1		1
		2012	4	2	2				4	2	2
		2013									
		2014	2	1	1	1		1	1	1	
		2015									
		2016	4		4				4		4
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	2007	4	1	3	1		1	3	1	2
		2008	12	1	11	8	1	7	4		4
		2009	5	1	4	1		1	4	1	3
		2010	9	1	8	1		1	8	1	7
		2011	1		1	1		1			
		2012	4	1	3	3	1	2	1		1
		2013	4	2	2	1		1	3	2	1
		2014	4	2	2	1		1	3	2	1
		2015	2	2		2	2				
		2016	3		3	3		3			
030000	Fahrlässige Tötung	2007	3		3	2		2	1		1
		2008	1		1				1		1
		2009	2		2	1		1	1		1
		2010	7		7	3		3	4		4
		2011	3		3	1		1	2		2
		2012	1		1	1		1			
		2013	3		3				3		3
		2014	2		2				2		2
		2015	3		3				3		3
		2016	1		1				1		1
221000	Körper- verletzung mit Todesfolge	2007	1		1				1		1
		2008									
		2009									
		2010									
		2011									
		2012									
		2013									
		2014									
		2015									
		2016	1		1	1		1			

**Anlage zur Antwort auf Frage 42. Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brander
Vergl. Übersicht zur Altersstruktur der weiblicher Opfer/Geschädigten von Häuslicher Gewalt
Jahre 2007 bis 2016**

Kurzbezeichnung Schlüssel	2007					2008				
	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heran- wachs.	Er- wachs.	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heran- wachs.	Er- wachs.
Bundesland Brandenburg	1.895	89	98	132	1.576	1.461	83	64	102	1.212
Brandenburg an der Havel	74	2	3	9	60	71	1		6	64
Cottbus	44	2	2	1	39	37			3	34
Frankfurt (Oder)	86	6	2	8	70	71	4	1	5	61
Potsdam	202	19	6	21	156	225	18	14	17	176
Landkreis Barnim	119	1	5	3	110	79	2	2	4	71
Landkreis Dahme-Spreewald	60	4	7	1	48	106	7		3	96
Landkreis Elbe-Elster	90	5	3	8	74	36	2	3		31
Landkreis Havelland	124	7	10	7	100	23	1		2	20
Landkreis Märkisch-Oderland	149	8	7	11	123	144	20	7	11	106
Landkreis Oberhavel	231	8	12	20	191	121	5	5	13	98
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	83	6	3	6	68	68	3	6	5	54
Landkreis Oder-Spree	104	5	3	8	88	62	4	5	3	50
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	56	3	7	4	42	49	1	2	6	40
Landkreis Potsdam-Mittelmark	154	1	10	7	136	111	4	5	4	98
Landkreis Prignitz	80	3	7	7	63	92	4	8	7	73
Landkreis Spree-Neiße	59	1	2		56	37	2	1	2	32
Landkreis Teltow-Fläming	75	4	1	4	66	35	1		1	33
Landkreis Uckermark	105	4	8	7	86	94	4	5	10	75

Kurzbezeichnung Schlüssel	2009					2010				
	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heran- wachs.	Er- wachs.	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heran- wachs.	Er- wachs.
Bundesland Brandenburg	1.906	85	95	133	1.593	2.089	155	82	148	1.704
Brandenburg an der Havel	61		3	1	57	60	1		5	54
Cottbus	37		2	1	34	20				20
Frankfurt (Oder)	92	7	5	10	70	97	8	5	10	74
Potsdam	247	21	25	23	178	254	42	13	15	184
Landkreis Barnim	111	2	4	10	95	132	1	2	11	118
Landkreis Dahme-Spreewald	105	6	2	11	86	92	14	2	1	75
Landkreis Elbe-Elster	29	1	2		26	58	1	4	6	47
Landkreis Havelland	27	4	1		22	99	23	7	6	63
Landkreis Märkisch-Oderland	192	9	7	14	162	196	9	8	12	167
Landkreis Oberhavel	187	3	8	11	165	291	16	14	18	243
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	119	2	6	6	105	102	4	5	8	85
Landkreis Oder-Spree	107	5	4	8	90	117	10	5	14	88
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	54	3	3	5	43	59	1	2	7	49
Landkreis Potsdam-Mittelmark	111	8	1	4	98	103	9	4	5	85
Landkreis Prignitz	80	2	6	7	65	70	2	3	4	61
Landkreis Spree-Neiße	77	3	5	8	61	78	2	1	3	72
Landkreis Teltow-Fläming	141	3	7	9	122	137	4	5	14	114
Landkreis Uckermark	129	6	4	5	114	123	7	2	9	105

**Anlage zur Antwort auf Frage 42. Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brander
Vergl. Übersicht zur Altersstruktur der weiblicher Opfer/Geschädigten von Häuslicher Gewalt
Jahre 2007 bis 2016**

Kurzbezeichnung	2011					2012				
	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heranwachs.	Erwachs.	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heranwachs.	Erwachs.
Bundesland Brandenburg	2.615	152	112	165	2.186	2.570	176	125	166	2.103
Brandenburg an der Havel	85	2	4	7	72	92	7	3	10	72
Cottbus	80	2	3	6	69	76	4		4	68
Frankfurt (Oder)	79	4	1	5	69	79	8	3	6	62
Potsdam	321	31	7	24	259	255	17	11	17	210
Landkreis Barnim	168	6	7	6	149	203	16	18	15	154
Landkreis Dahme-Spreewald	225	2	12	14	197	152	5	6	8	133
Landkreis Elbe-Elster	68	1	2	3	62	96	5	3	8	80
Landkreis Havelland	136	16	12	8	100	146	11	4	21	110
Landkreis Märkisch-Oderland	169	10	2	3	154	200	12	13	13	162
Landkreis Oberhavel	334	13	16	18	287	285	24	15	8	238
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	103	2	3	8	90	114	8	1	6	99
Landkreis Oder-Spree	135	12	4	9	110	128	8	11	2	107
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	107	7	4	7	89	108	11	6	11	80
Landkreis Potsdam-Mittelmark	141	5	6	10	120	143	7	7	7	122
Landkreis Prignitz	91	7	1	9	74	122	12	7	6	97
Landkreis Spree-Neiße	79	10	9	3	57	90	5	4	5	76
Landkreis Teltow-Fläming	161	10	11	12	128	155	5	5	6	139
Landkreis Uckermark	133	12	8	13	100	126	11	8	13	94

Kurzbezeichnung Schlüssel	2013					2014				
	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heranwachs.	Erwachs.	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heranwachs.	Erwachs.
Bundesland Brandenburg	2.757	180	132	140	2.305	2.909	204	160	158	2.387
Brandenburg an der Havel	79	11		6	62	130	10	11	5	104
Cottbus	99	6	4	3	86	106	15	2	8	81
Frankfurt (Oder)	63	7	6	6	44	68	7	3	7	51
Potsdam	225	19	8	4	194	217	19	6	11	181
Landkreis Barnim	211	14	7	10	180	185	15	9	5	156
Landkreis Dahme-Spreewald	171	9	6	6	150	225	8	12	12	193
Landkreis Elbe-Elster	129	13	2	8	106	118	9	6	11	92
Landkreis Havelland	167	13	10	14	130	172	8	10	11	143
Landkreis Märkisch-Oderland	184	12	14	15	143	208	16	15	13	164
Landkreis Oberhavel	335	19	9	9	298	307	16	19	13	259
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	145	8	3	13	121	124	10	7	4	103
Landkreis Oder-Spree	161	12	19	4	126	196	14	15	6	161
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	119	5	9	8	97	149	3	6	12	128
Landkreis Potsdam-Mittelmark	191	7	7	9	168	164	10	15	6	133
Landkreis Prignitz	131	7	6	8	110	129	10	9	16	94
Landkreis Spree-Neiße	89	2	6	2	79	106	9	3	2	92
Landkreis Teltow-Fläming	140	9	11	9	111	188	15	7	4	162
Landkreis Uckermark	118	7	5	6	100	117	10	5	12	90

**Anlage zur Antwort auf Frage 42. Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brander
Vergl. Übersicht zur Altersstruktur der weiblicher Opfer/Geschädigten von Häuslicher Gewalt
Jahre 2007 bis 2016**

Kurzbezeichnung Schlüssel	2015					2016				
	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heran- wachs.	Er- wachs.	gesamt	Kinder	Jugdl.	Heran- wachs.	Er- wachs.
Bundesland Brandenburg	2.975	222	163	168	2.422	3.060	205	163	160	2.532
Brandenburg an der Havel	78	9	1	3	65	104	6	1	6	91
Cottbus	130	2	5	15	108	175	11	13	10	141
Frankfurt (Oder)	80	8	2	4	66	83	5	8	10	60
Potsdam	213	17	11	13	172	189	14	10	9	156
Landkreis Barnim	198	13	10	10	165	226	20	9	8	189
Landkreis Dahme-Spreewald	258	15	9	13	221	206	15	7	9	175
Landkreis Elbe-Elster	113	8	10	10	85	130	7	2	3	118
Landkreis Havelland	156	6	4	4	142	136	6	8	5	117
Landkreis Märkisch-Oderland	209	14	16	14	165	255	11	17	13	214
Landkreis Oberhavel	231	20	10	19	182	267	19	19	13	216
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	125	10	6	3	106	123	3	3	8	109
Landkreis Oder-Spree	229	30	13	10	176	209	21	6	15	167
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	152	9	9	8	126	184	21	9	16	138
Landkreis Potsdam-Mittelmark	167	12	14	4	137	165	12	11	3	139
Landkreis Prignitz	146	18	12	10	106	104	8	6	5	85
Landkreis Spree-Neiße	129	4	9	4	112	168	13	15	9	131
Landkreis Teltow-Fläming	152	17	11	6	118	174	8	13	8	145
Landkreis Uckermark	208	10	11	18	169	162	5	6	10	141

Anlage zur Antwort auf Frage 43

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg für die Jahre 2007 bis 2016
Vergl. Übersicht zu Fällen der Häuslichen Gewalt; Straftaten gesamt

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1200000000	Bundesland Brandenburg	2.229	1.903	2.520	2.856	3.647	3.579	3.843	4.046	4.069
1205100000	Brandenburg an der Havel	83	81	72	85	106	114	102	184	106
1205200000	Cottbus	48	46	49	23	93	106	119	150	173
1205300000	Frankfurt (Oder)	102	96	101	127	98	96	82	78	91
1205400000	Potsdam	258	302	358	382	457	378	312	295	303
1206000000	Landkreis Barnim	131	97	132	154	226	242	265	243	274
1206100000	Landkreis Dahme-Spreewald	63	145	126	104	291	199	256	304	337
1206200000	Landkreis Elbe-Elster	110	47	69	82	101	117	167	158	139
1206300000	Landkreis Havelland	139	29	35	123	192	206	223	229	217
1206400000	Landkreis Märkisch-Oderland	170	192	241	271	236	269	278	304	303
1206500000	Landkreis Oberhavel	270	157	253	440	570	466	514	470	353
1206600000	Landkreis Oberspreewald-Lausitz	102	90	167	145	147	174	211	173	172
1206700000	Landkreis Oder-Spree	118	78	134	147	165	153	208	243	288
1206800000	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	62	62	69	72	138	159	175	224	206
1206900000	Landkreis Potsdam-Mittelmark	201	140	155	144	204	224	264	255	256
1207000000	Landkreis Prignitz	96	130	121	102	132	172	174	174	218
1207100000	Landkreis Spree-Neiße	69	53	105	108	121	140	123	145	173
1207200000	Landkreis Teltow-Fläming	88	42	172	183	204	223	214	261	204
1207300000	Landkreis Uckermark	119	116	161	163	166	140	156	155	255

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg für die Jahre 2007 bis 2016
Vergl. Übersicht zu Fällen der Häuslichen Gewalt
Straftaten in Ehe /Partnerschaft /Familie einschl. Angehörige, im gemeinsamen Haushalt lebend; Anteil
Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg für die Jahre 2007 bis 2016
Vergl. Übersicht zu Fällen der Häuslichen Gewalt
in Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1200000000	Bundesland Brandenburg	1.935	1.642	2.169	2.411	2.916	2.804	3.087	3.286	3.445
1205100000	Brandenburg an der Havel	68	72	67	75	93	96	80	144	90
1205200000	Cottbus	43	35	39	20	79	87	99	117	150
1205300000	Frankfurt (Oder)	87	83	86	114	85	82	69	69	77
1205400000	Potsdam	210	255	307	298	345	287	247	238	250
1206000000	Landkreis Barnim	116	91	125	139	192	204	224	204	229
1206100000	Landkreis Dahme-Spreewald	61	125	116	96	251	163	221	270	293
1206200000	Landkreis Elbe-Elster	98	37	65	73	77	109	145	137	122
1206300000	Landkreis Havelland	120	25	32	103	156	166	182	192	193
1206400000	Landkreis Märkisch-Oderland	158	160	194	223	206	226	219	253	267
1206500000	Landkreis Oberhavel	217	127	201	315	343	300	375	352	301
1206600000	Landkreis Oberspreewald-Lausitz	94	79	132	128	122	134	160	134	141
1206700000	Landkreis Oder-Spree	112	69	123	135	136	123	179	210	255
1206800000	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	52	45	60	67	121	130	138	175	166
1206900000	Landkreis Potsdam-Mittelmark	166	127	137	126	179	175	221	205	195
1207000000	Landkreis Prignitz	88	119	94	92	105	121	146	144	180
1207100000	Landkreis Spree-Neiße	63	49	97	97	99	104	103	117	153

Anlage 2.1

12072000000	Landkreis Teltow-Fläming	79	38	157	163	184	185	153	204	172
12073000000	Landkreis Uckermark	103	106	137	146	143	112	126	121	210

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg für die Jahre 2007 bis 2016

Vergl. Übersicht zu Fällen der Häuslichen Gewalt

Straftaten in Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige

Anteil an Häuslicher Gewalt gesamt

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
12000000000	Bundesland Brandenburg	86,8	86,3	86,1	84,4	80,0	78,3	80,3	81,2	84,7
12051000000	Brandenburg an der Havel	81,9	88,9	93,1	88,2	87,7	84,2	78,4	78,3	84,9
12052000000	Cottbus	89,6	76,1	79,6	87,0	84,9	82,1	83,2	78,0	86,7
12053000000	Frankfurt (Oder)	85,3	86,5	85,1	89,8	86,7	85,4	84,1	88,5	84,6
12054000000	Potsdam	81,4	84,4	85,8	78,0	75,5	75,9	79,2	80,7	82,5
12060000000	Landkreis Barnim	88,5	93,8	94,7	90,3	85,0	84,3	84,5	84,0	83,6
12061000000	Landkreis Dahme-Spreewald	96,8	86,2	92,1	92,3	86,3	81,9	86,3	88,8	86,9
12062000000	Landkreis Elbe-Elster	89,1	78,7	94,2	89,0	76,2	93,2	86,8	86,7	87,8
12063000000	Landkreis Havelland	86,3	86,2	91,4	83,7	81,3	80,6	81,6	83,8	88,9
12064000000	Landkreis Märkisch-Oderland	92,9	83,3	80,5	82,3	87,3	84,0	78,8	83,2	88,1
12065000000	Landkreis Oberhavel	80,4	80,9	79,4	71,6	60,2	64,4	73,0	74,9	85,3
12066000000	Landkreis Oberspreewald-Lausitz	92,2	87,8	79,0	88,3	83,0	77,0	75,8	77,5	82,0
12067000000	Landkreis Oder-Spree	94,9	88,5	91,8	91,8	82,4	80,4	86,1	86,4	88,5
12068000000	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	83,9	72,6	87,0	93,1	87,7	81,8	78,9	78,1	80,6
12069000000	Landkreis Potsdam-Mittelmark	82,6	90,7	88,4	87,5	87,7	78,1	83,7	80,4	76,2
12070000000	Landkreis Prignitz	91,7	91,5	77,7	90,2	79,5	70,3	83,9	82,8	82,6
12071000000	Landkreis Spree-Neiße	91,3	92,5	92,4	89,8	81,8	74,3	83,7	80,7	88,4
12072000000	Landkreis Teltow-Fläming	89,8	90,5	91,3	89,1	90,2	83,0	71,5	78,2	84,3
12073000000	Landkreis Uckermark	86,6	91,4	85,1	89,6	86,1	80,0	80,8	78,1	82,4

Anlage 2.1

2016
4.291
146
247
106
276
311
282
167
201
348
404
171
270
286
230
151
225
246
224

2016
3.660
111
193
90
217
274
253
152
166
319
342
155
255
221
203
129
188

Anlage 2.1

210
182

2016
85,3
76,0
78,1
84,9
78,6
88,1
89,7
91,0
82,6
91,7
84,7
90,6
94,4
77,3
88,3
85,4
83,6
85,4
81,3

Anlage zur Antwort auf Frage 52

Bestellzahlen Elternbriefe Brandenburg Übersicht

Stand 31.12.2017

Landkreis	PLZ	vor 1.1.08	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Barnim	16225 - 16248	152	173	104	83	65	56	55	117	93	95	68
	16321 - 16359	18	23	83	107	103	97	144	150	110	178	143
Brandenburg, Stadt	14770 - 14776	45	53	55	58	92	110	120	64	66	68	44
Cottbus, Stadt	03042 - 03055	44	73	100	80	112	115	81	112	91	102	88
Dahme-Spreewald	12529	7	9	10	20	19	17	29	11	5	22	8
	15711 - 15758	120	80	158	123	123	168	157	150	120	165	150
	15907 - 15938	44	38	61	62	66	81	85	78	48	30	53
Elbe-Elster	03238 - 04938	46	50	86	65	121	299	931	267	231	211	157
Frankfurt/Oder, Stadt	15230-15236	49	52	71	140	131	85	83	72	83	60	53
Havelland	14612 - 14728	137	317	529	396	321	308	328	344	299	437	240
Märkisch Oderland	15306-15378	112	136	105	108	127	138	191	195	155	174	151
	15562	2	14	5	2	6	9	9	13	11	9	7
	16259 - 16269	8	19	16	16	19	9	53	15	24	14	11
	12625		3	12	5	3	0	0	0	0	0	1
Oberhavel	16515-16798	203	194	204	177	139	176	253	241	197	274	199
Oberspreewald- Lausitz	01945 - 01998	34	68	62	62	55	56	97	59	46	62	44
	03205 - 03229	19	34	32	27	42	30	38	31	29	31	15
Oder-Spree	15295 - 15299	14	13	16	12	19	12	16	16	19	12	20

Quelle: Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., Hasenheide 54, 10967 Berlin

Fürstenwalde	15517								40	64	54	38
bis 2014 FÜWa inkl.	15518 - 15537	46	87	89	136	117	82	100	80	43	47	42
	15566 - 15569	26	20	29	32	19	21	33	31	21	19	35
	15848 - 15898	41	61	76	80	86	58	47	83	46	59	53
Ostprignitz-Ruppin	16816-16918	70	87	86	80	66	61	100	66	60	55	56
Potsdam, Stadt	14467-14487	274	443	451	536	461	422	497	468	395	444	410
Potsdam-Mittelmark	14513 - 14584	181	177	218	250	231	228	284	225	205	253	256
	14778 - 14828	26	47	57	70	63	69	101	90	62	84	58
Prignitz	16928 - 16949	12	13	13	32	40	33	27	22	23	24	16
	19309 - 19370	19	37	88	102	81	74	62	74	47	58	36
Spree-Neiße	03058 - 03197	59	70	82	92	74	64	188	77	80	84	56
Teltow-Fläming	14913 - 14979	51	127	87	103	115	98	157	134	124	131	96
	15806 - 15838	32	90	101	107	97	60	126	102	97	88	87
Uckermark	16278 - 16307	27	27	29	32	31	39	70	36	40	55	41
	17268 - 17348	32	38	47	31	20	27	50	45	72	51	52
Gesamtsumme		1.950	2.673	3.162	3.226	3.064	3.102	4.512	3.508	3.006	3.450	2.784

Aktionen:

2012 Hinzunahme der Geschwisterkinder, Bewerbung/Info ab Sept 2012

2012 Verteilung Ansichtsmappen in alle Kitas, Ansprache über JugÄ

2012 Konzentration der Vorortkräfte in LK EE, Befragung und Verteilung Mappen in Kitas persönlich

dadurch:

2013 Erhöhung der Bestellzahlen Neubesteller Spitze, danach Absinken 2014, 2015

2015 Verteilung Ansichtsmappen (0-3J) an Kindertagespflege

2015 Befragung der Leitungen Kinder(Tages)betreuung, Mailing über JugÄ

Anlage zu den Antworten auf die Fragen 72 und 73

Bestand an Arbeitslosen nach Geschlecht, Schulbildung und Berufsausbildung

Land Brandenburg (Gebietsstand Oktober 2017)

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte), Datenstand: Oktober 2017

Merkmal	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017 ¹⁾	
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen
Insgesamt	198.161	97.214	174.587	84.475	164.673	74.885	148.834	67.328	143.190	65.618	136.125	61.894	132.329	59.130	124.628	56.062	114.873	51.766	105.555	46.572	93.914	41.132
Kein Hauptschulabschluss	20.377	7.793	18.272	6.948	17.340	6.332	17.025	6.241	17.449	6.520	15.047	5.655	15.349	5.769	15.613	5.954	15.764	6.060	15.788	5.833	15.399	5.715
Hauptschulabschluss	52.777	23.253	47.040	20.398	44.557	18.224	42.050	17.075	41.998	17.147	39.098	15.664	39.644	15.706	37.226	14.933	34.386	14.038	30.901	12.504	26.683	10.710
Mittlere Reife	91.494	49.694	79.396	42.321	73.499	36.258	67.103	33.168	62.944	31.796	57.338	28.785	57.222	28.048	53.620	26.424	48.286	23.808	42.793	20.953	37.184	18.030
Fachhochschulreife	5.381	2.757	5.326	2.714	6.706	3.273	6.850	3.274	6.454	3.205	5.887	2.882	5.972	2.858	5.617	2.709	5.079	2.456	4.615	2.185	4.187	1.953
Abitur/Hochschulreife	9.720	4.906	8.393	4.291	8.293	4.115	7.759	3.862	7.393	3.685	7.085	3.545	7.618	3.777	7.647	3.799	7.224	3.540	7.196	3.374	6.874	3.182
Ohne Angabe zur Schulbildung	18.412	8.812	16.161	7.803	14.279	6.684	8.048	3.709	6.952	3.266	11.671	5.363	6.524	2.973	4.905	2.242	4.133	1.864	4.263	1.723	3.587	1.542
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	x	x	x	35.313	15.824	33.456	14.867	34.833	15.606	31.867	14.128	32.910	14.488	32.722	14.493	32.556	14.391	32.067	13.674	29.468	12.530
dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung und kein Hauptschulabschluss	x	x	x	x	10.647	4.055	10.353	3.935	10.776	4.138	9.069	3.461	9.314	3.610	9.802	3.828	10.258	4.007	10.593	3.920	10.423	3.907
Betriebliche/schulische Ausbildung	x	x	x	x	108.729	49.327	99.630	45.020	94.285	43.219	85.424	38.903	85.768	38.164	80.646	36.182	72.517	32.649	64.114	28.649	55.427	24.545
Akademische Ausbildung	x	x	x	x	6.695	3.220	7.124	3.390	7.036	3.441	6.665	3.225	7.022	3.340	7.018	3.375	6.536	3.172	5.994	2.860	5.465	2.587
Ohne Angabe zur Berufsausbildung	x	x	x	x	13.936	6.515	8.624	4.051	7.036	3.352	12.169	5.638	6.629	3.138	4.242	2.012	3.264	1.554	3.380	1.390	3.554	1.470

Quelle: Statistik der BA

¹⁾ Die Jahresdurchschnitte für 2017 ergeben sich aus den Monaten Januar bis Oktober 2017.

x) Das Merkmal Berufsausbildung ist erst ab 2009 auswertbar.

Anlage zur Antwort auf die Frage 74

Bestand an arbeitslosen Alleinerziehenden nach Geschlecht, Schulbildung und Berufsausbildung

Land Brandenburg (Gebietsstand Oktober 2017)

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte), Datenstand: Oktober 2017

Merkmal	2007		2008		2009		2010		2011		2012
	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	
		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen	
Insgesamt	17.101	14.840	15.176	13.873	13.282	12.226	12.014	11.046	12.155	11.195	11.076
Kein Hauptschulabschluss	1.440	1.293	1.483	1.324	1.360	1.228	1.344	1.212	1.437	1.297	1.224
Hauptschulabschluss	3.615	3.237	3.629	3.240	3.174	2.863	3.039	2.743	3.205	2.897	3.060
Mittlere Reife	8.307	7.717	7.550	6.984	6.616	6.138	6.230	5.790	6.082	5.672	5.322
Fachhochschulreife	305	284	330	307	363	336	392	366	403	374	352
Abitur/Hochschulreife	531	481	521	476	481	445	429	392	439	404	422
Ohne Angabe zur Schulbildung	2.904	1.829	1.663	1.543	1.288	1.217	580	544	590	551	696
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	x	x	x	3.425	3.206	3.401	3.186	3.685	3.442	3.450
dar. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung und kein Hauptschulabschluss	x	x	x	x	889	815	884	809	941	856	781
Betriebliche/schulische Ausbildung	x	x	x	x	8.340	7.600	7.671	6.998	7.552	6.912	6.624
Akademische Ausbildung	x	x	x	x	266	243	266	239	281	256	250
Ohne Angabe zur Berufsausbildung	x	x	x	x	1.251	1.176	675	623	638	586	752

Quelle: Statistik der BA

¹⁾ Die Jahresdurchschnitte für 2017 ergeben sich aus den Monaten Januar bis Oktober 2017.

x) Das Merkmal Berufsausbildung ist erst ab 2009 auswertbar.

012	2013		2014		2015		2016		2017 ¹⁾	
darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter	Insgesamt	darunter
Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen
10.126	11.704	10.633	11.430	10.335	10.913	9.855	9.681	8.790	8.342	7.562
1.092	1.425	1.268	1.519	1.351	1.578	1.395	1.514	1.346	1.422	1.262
2.745	3.394	3.024	3.399	3.014	3.355	2.981	3.049	2.732	2.594	2.318
4.933	5.473	5.040	5.312	4.862	4.842	4.435	4.142	3.816	3.476	3.187
325	384	357	379	353	346	325	305	287	257	243
385	454	416	461	422	461	415	398	364	353	329
646	574	529	360	332	330	303	274	246	240	223
3.196	3.872	3.569	4.012	3.681	4.086	3.725	3.864	3.542	3.429	3.137
698	946	846	1.018	909	1.090	960	1.075	953	1.016	897
6.012	6.959	6.264	6.850	6.133	6.306	5.656	5.417	4.884	4.559	4.098
225	258	236	248	229	250	223	202	184	173	161
694	615	565	320	292	271	251	198	180	181	167

Anlage zur Antwort auf die Frage 76

Weibliche Studierende in den einzelnen Fächergruppen							
Fächergruppe	Geschlecht	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften							
	% weiblich	62,2%	62,6%	61,8%	62,6%	61,8%	61,9%
Geisteswissenschaften							
	% weiblich	72,2%	72,4%	72,2%	72,5%	70,3%	68,7%
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften							124
	% weiblich	71,4%	66,7%	70,1%	71,4%	71,1%	69,1%
Ingenieurwissenschaften							
	% weiblich	30,4%	30,3%	29,2%	29,7%	27,4%	27,9%
Kunst, Kunstwissenschaft							
	% weiblich	51,3%	51,2%	50,5%	50,0%	49,0%	50,1%
Mathematik, Naturwissenschaften							
	% weiblich	37,5%	37,5%	38,2%	39,3%	50,5%	50,4%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften							
	% weiblich	53,1%	53,3%	53,0%	53,4%	56,1%	56,2%
Sportwissenschaft							
	% weiblich	39,1%	38,8%	38,2%	37,7%	35,3%	33,8%
Gesamtergebnis							
	% weiblich	50,7%	50,6%	50,7%	51,5%	51,7%	51,7%

Quelle: Amt für Statistik